



Stadt Bern

**Botschaften des Stadtrats
an die Stimmberechtigten**

**Gemeindeabstimmung
vom 26. November 2006**



26. November

**Tram Bern West, überarbeitetes
Projekt**

**Überbauungsordnung Acherli
in Bern-Bethlehem**

**Leistungsvertrag mit der
Stiftung Kornhausbibliotheken
für die Jahre 2007 bis 2010**

**Produktgruppen-Budget 2007
der Stadt Bern**

Inhalt	Seite
Tram Bern West, überarbeitetes Projekt	3
Überbauungsordnung Acherli in Bern-Bethlehem	17
Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliothek für die Jahre 2007 bis 2010	31
Produktgruppen-Budget 2007 der Stadt Bern	41

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Tram Bern West, überarbeitetes Projekt

Kostenanteil der Stadt Bern



Das Tram Bern West verbessert das Angebot des öffentlichen Verkehrs für den Westen Berns (Bümpliz, Bethlehem, Holligen) und zugleich für die ganze Stadt. Dies löst wichtige wirtschaftliche und städtebauliche Impulse aus.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 57 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Vorlage Tram Bern West, Kostenanteil der Stadt Bern, zur Annahme.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Dem Tramnetz das Rückgrat stärken	6
Tram Bern West: Auf den Spuren des Trolleybusses	7
Die Linienführung	8
Busse als Ergänzung zum Tram	10
Impuls für Stadtentwicklung und Wirtschaft	11
Bund, Kanton und Stadt teilen sich in die Kosten	12
Kostenzusammenstellung und Folgekosten	13
Wie weiter nach der Abstimmung?	14
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	15
Antrag	16

Mehr Information

Ein Übersichtsplan, Projektpläne sowie weitere Unterlagen zum Tram Bern West können in den 30 Tagen vor der Abstimmung in der

BauStelle
Bundesgasse 38 (Parterre)
Telefon 031 321 77 77
E-Mail: baustelle@bern.ch

eingesehen werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

Tram Bern West verbessert das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Holligen, Bümpliz und Bethlehem sowie in der ganzen Stadt Bern. Das Projekt gibt wichtige wirtschaftliche und städtebauliche Impulse. Die Linienführung folgt den heutigen Trolleybuslinien 13 und 14. Bund und Kanton finanzieren die Traminfrastruktur (Tramtrasse, Weichen, Fahrleitungen, Sicherungsanlagen), die Stadt die Strassensanierungen und die Gestaltung des öffentlichen Raums.

Im Westen der Stadt Bern wohnen 30 000 Menschen und befinden sich 15 000 Arbeitsplätze. Wohnungen für rund 4 000 Personen und 7 000 neue Arbeitsplätze sind am Entstehen. Der öffentliche Verkehr (ÖV) stösst deshalb hier an seine Kapazitätsgrenzen. Zur Lösung dieses Problems wurde das erste Projekt Tram Bern West erarbeitet, welches im November 2003 von den städtischen Stimmberechtigten mit 63 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde, aber danach in der kantonalen Abstimmung im Mai 2004 knapp scheiterte.

Der Grosse Rat des Kantons Bern verlangte daraufhin rasch eine Überprüfung des Projekts. Diese bestätigte eindeutig, dass das Tram das effizienteste und komfortabelste Verkehrsmittel für mittelgrosse Städte ist. Es ist Bus und «Megabus» (Doppelgelenkbus) vorzuziehen.

Das Tram – effizient und komfortabel

Tram Bern West wird den heutigen Trolleybuslinien 13 und 14 folgen. So bleibt das Stöckacker-Quartier direkt erschlossen. Der Ast Bethlehem wird bis zum Zentrum Westside und zur S-Bahn-Haltestelle Brünen verlängert (vgl. Plan S. 8).

Die ergänzende Buserschliessung in Bümpliz und Bethlehem wird verbessert und der Linienführung von Tram Bern West angepasst. Das ergänzende ÖV-Angebot ist allerdings nicht Teil dieser Abstimmungsvorlage, es wird vom Kanton bestellt werden.

Das Tramprojekt ist eine grosse Chance für die Stadterneuerung. Plätze und Strassenraum können saniert und den Bedürf-

nissen der Quartierbevölkerung angepasst werden. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass neue Tramlinien in den erschlossenen Stadtteilen neue Arbeitsplätze anziehen und die Wohngebiete attraktiver machen.

Tram Bern West wird durch Bund, Kanton und Stadt gemeinsam finanziert. Der Bund und der Kanton tragen die Kosten für die Traminfrastruktur. Die Stadt trägt die Kosten für Strassensanierungen und -umbauten sowie Gestaltungsmaßnahmen.

Dringliches Projekt für den Bund

Tram Bern West gehört zu den dringlichen Projekten, die der Bund ab 2008 über den Infrastrukturfonds unterstützen wird. Das Parlament hat die entsprechende Vorlage im September 2006 definitiv verabschiedet. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat 2007 einen Kreditantrag für den Kantonsanteil an Tram Bern West stellen.

Durch die teilweise geänderte Linienführung erhöhen sich die Kosten für die Stadt Bern im Vergleich zum ursprünglichen Projekt von 2003. Sie belaufen sich auf 26 Mio. Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Mehrkosten für die Stadt verursacht insbesondere der neue Abschnitt auf der Bethlehemstrasse. Dagegen fällt der Abschnitt Weyeremannshaus weg, der als Eigentrassee konzipiert war und vollständig von Bund und Kanton finanziert worden wäre.

Dem Tramnetz das Rückgrat stärken

Das Tram ist das effizienteste und komfortabelste Verkehrsmittel für mittelgrosse Städte. So die übereinstimmende Meinung der Experten, die sich in den letzten Jahren mit Berns Verkehrsproblemen befasst haben.

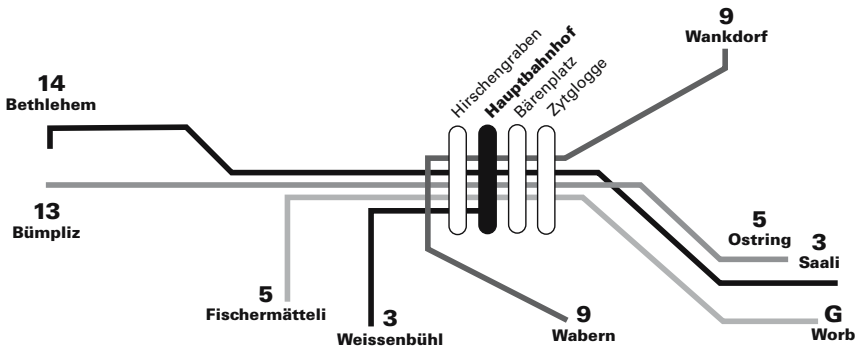
Ein Tram bietet den Passagieren viele Vorteile. Es fährt ruhiger, hat ein grösseres Sitz- und Stehplatz-Angebot und ist insgesamt komfortabler als ein Bus. Mit dem Tram können die Innenstadt und die östlichen Stadtteile zukünftig von Bümpliz und Bethlehem aus umsteigefrei erreicht werden. Neue Arbeitsplätze und neuer Wohnraum in Bern West werden so durch den öffentlichen Verkehr umweltfreundlich erschlossen. Die Linie Weissenbühl wird neu am Bahnhof wenden.

Von grösster Bedeutung ist Tram Bern West für das gesamte Tramnetz der Stadt Bern. Im *Agglomerationsprogramm Ver-*

kehr + Siedlung der Region Bern (2005) stellt das Tram das Rückgrat der ÖV-Erschliessung entlang der dicht besiedelten Hauptachsen der Region dar. Das Tram kann diese Aufgabe künftig nur erfüllen, wenn es ausgebaut und optimal verknüpft wird. Erst dadurch wird es seine Vorteile hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Effizienz gegenüber dem Bus voll ausspielen können.

Boom für Tram und Stadtbahn

Alle Schweizer Städte mit Tramlinien sind momentan daran, ihr Tramnetz weiter auszubauen. In Genf ist das Tramnetz seit 1995 auf fünf Linien mit knapp 27 Kilometern Länge ausgebaut worden, weitere 9 Kilometer folgen bis Ende 2007. Weitere grosse Projekte sind die Glattalbahn und das Tram Zürich West (Zürich) sowie die Métro M2 (Lausanne). Auch Basel plant, sein Tramnetz weiter auszubauen.



Das Tramnetz der Stadt Bern nach der Inbetriebnahme von Tram Bern West. Die Linie Bethlehem wird mit Saali verknüpft, die Linie Bümpliz mit Ostring und die Linie Fischermätteli mit der Linie Worb. Die Linie Weissenbühl wendet neu am Bahnhof.

Tram Bern West: Auf den Spuren des Trolleybusses

Das Tram soll durch die Bethlehemstrasse nach Brünnen fahren. Dieser Abschnitt ersetzt das Teilstück unter der Autobahnbrücke Weyermannshaus, das im Projekt von 2003 vorgesehen war. Das verbesserte Projekt verhilft dem Stöckacker-Quartier zum gewünschten Tramanschluss.

In Richtung Bethlehem steht die verbesserte Erschliessung des Stöckacker-Quartiers im Zentrum. Die Linienführung folgt weitgehend der bestehenden Buslinie 14, erschliesst aber neu die Haltestelle Bethlehem Kirche. Sie trägt damit den Anliegen der dortigen Bevölkerung Rechnung.

Ast Bethlehem: Stöckacker-Quartier wird erschlossen

Auf eine Linienführung via Murtenstrasse (Forsthaus) wurde verzichtet, weil so das Stöckacker-Quartier nicht erschlossen worden wäre. Eine zusätzliche direkte Verbindung von Bethlehem ins Zentrum wird

durch drei Postauto-Linien über die Murtenstrasse geschaffen (vgl. S. 9). Damit wird auch der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen erschlossen.

Ast Bümpliz: Auf direkte Erschliessung des Kleefelds wird verzichtet

Die Linienführung des Astes Bümpliz entspricht vollständig dem ersten Projekt Tram Bern West. Im westlichen Abschnitt wurde eine direkte Erschliessung des Kleefeld-Quartiers intensiv geprüft. Einem leicht höheren Passagierpotenzial standen erhebliche Eingriffe ins Quartier gegenüber, weshalb auf diese Erschliessung verzichtet wurde.

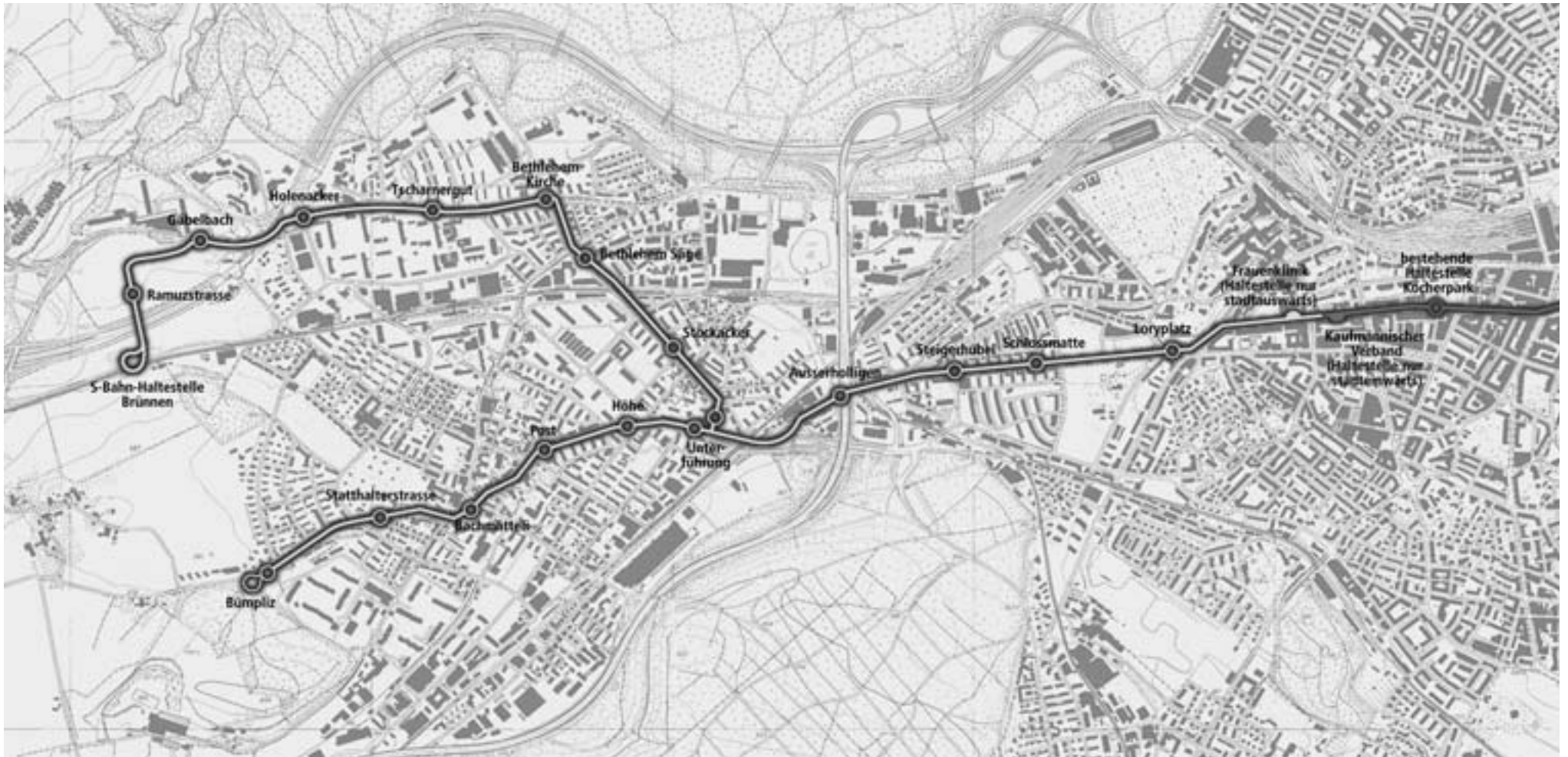
Keine Veränderungen sind in der Linienführung ab dem Brunnmatt-Schulhaus bis zur Haltestelle Unterführung sowie von der Haltestelle Bethlehem Kirche bis zur Endstation Brünnen vorgenommen worden.

Das Tram ist am kostengünstigsten

Die drei Verkehrsmittel Bus, Megabus und Tram sind einer *Wirtschaftlichkeitsabklärung* unterzogen worden. Die Variante Bus schied bereits aufgrund der Vorabklärungen als teuerste Variante aus. Übernehmen Bund und Kanton wie vorgesehen die Finanzierung der Traminfrastruktur, so ist das Tram für Stadt, Kanton und Bernmobil die günstigste Lösung. Würden sich Bund und Kanton nicht an den Infrastrukturkosten beteiligen, so wäre die Variante Megabus betrieblich leicht billiger.

Megabusse (Doppelgelenkbusse) haben im Vergleich zu konventionellen Bussen eine um bis zu 50% höhere Kapazität. Sie werden beispielsweise in Genf als Übergangslösung für Linien eingesetzt, die mittelfristig auf Trambetrieb umgestellt werden sollen. Sie bieten jedoch den Fahrgästen deutlich weniger Komfort und werden schneller an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

Die Linienführung von Tram Bern West nach Bümpliz und Bethlehem



- Das Tram Bern West folgt den heutigen Trolleybuslinien 13 Bümpliz und 14 Bethlehem. Der Ast Bethlehem wird bis zum Einkaufs- und Freizeitzentrum Westside, bzw. S-Bahn-Haltestelle Brünen verlängert.

- Bei den Haltestellen Ausserholligen und Brünen bestehen Umsteigemöglichkeiten zur S-Bahn. Bei den Haltestellen Ausserholligen, Bachmätteli, Bethlehem Kirche und Holoacker bestehen Umsteigemöglichkeiten zu Bus und Postauto (vgl. S. 10).

Busse als Ergänzung zum Tram

Tram Bern West wird durch zwei Buslinien ergänzt, welche die Feinerschliessung von Bümpliz und Bethlehem übernehmen und für zusätzliche Verknüpfungen mit der S-Bahn sorgen. Postauto-Linien stellen schnelle Direktverbindungen vom Weyermannshaus ins Stadtzentrum sicher.

Das Busnetz – die Feinerschliessung durch den öffentlichen Verkehr – in den westlichen Stadtteilen soll auf die neuen Tramlinien und die bestehenden und neuen S-Bahn-Stationen ausgerichtet werden. Dazu ist das so genannte «ÖV-Angebotskonzept Bern West» erarbeitet worden. Es ist nicht Gegenstand der städtischen Abstimmungsvorlage, bildet aber eine wichtige Ergänzung zu Tram Bern West. Zusammen werden sie die angestrebte Verbesserung der ÖV-Erschliessung im Westen von Bern erzielen.

Angebotsverbesserungen sind in vier Bereichen vorgesehen:

- Eine neue Linie führt von Niederwangen entlang der Freiburgstrasse nach Auserholligen und erschliesst die dortigen Industrie- und Gewerbegebiete.
- Die Linie 27 wird auf die Linien 13 und 14 abgestimmt und verbessert so die Feinerschliessung von Bümpliz, Bethlehem und Holenacker.
- Die Postautolinie 108 verbindet neu Post und Schloss Bümpliz mit Bethlehem Kirche.
- Die Postautolinien 100, 101 und 107 verkehren wie bisher via Murtenstrasse bis zum Hauptbahnhof und erschliessen damit das Weyermannshaus. An der Haltestelle Bethlehem Kirche werden die Linien mit dem Tram Bethlehem verknüpft.

Über die definitive Umsetzung des Konzepts wird der Kanton entscheiden.

Impuls für Stadtentwicklung und Wirtschaft

Das Projekt Tram Bern West wird den Stadtteilen im Westen wertvolle neue Impulse für ihre Weiterentwicklung geben.

Es bildet die notwendige Ergänzung zum Freizeit- und Einkaufszentrum Westside und zur Wohnüberbauung Brünnen. In den westlichen Stadtteilen von Bern werden in den nächsten Jahren Wohnungen für 4000 Menschen und 7000 neue Arbeitsplätze entstehen, welche durch das Tram umweltfreundlich erschlossen werden können. Das Tram wird auch die Schaffung weiterer Arbeitsplätze entlang der Linie fördern und die neu entstehenden Stadtteile mit dem Stadtzentrum und dem übrigen Stadtgebiet verknüpfen.

Darüber hinaus bietet Tram Bern West eine grosse Chance für die städtebauliche Entwicklung. Verschiedene Plätze und Strassen werden neu gestaltet und an die heu-

tigen Bedürfnisse angepasst, so unter anderem:

- der Loryplatz
- der Europaplatz
- die Bethlehemstrasse
- das Bachmätteli.

Neue Tram- oder Stadtbahnnetze fördern die Sozial- und Wirtschaftsentwicklung der erschlossenen Stadtteile, wie eine kürzlich publizierte Untersuchung der Universität Wuppertal nachweist. Die untersuchten Städte und Agglomerationen – unter anderem Montpellier, Nantes, Bremen und Freiburg (D) – liegen dabei durchaus in der Grösse von Bern. Die Verfasser der Studie stellten fest, dass in diesen Gebieten die Immobilien-Nachfrage steigt, der Detailhandel gestärkt wird und sich mittelfristig grössere Dienstleistungsunternehmen ansiedeln, welche diese Standortfaktoren nutzen.

Das Tram – verträglich für Velo und Auto

Tram Bern West weist für die übrigen Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen gegenüber den heutigen Trolleybuslinien eine Reihe von Vorteilen auf:

- Bei gleichem Angebot sind ca. 40 Prozent weniger Tramkompositionen als Trolleybusse nötig.
- Das Tram fährt auf rund 30 Prozent oder 2,1 von 6,8 Kilometern auf einem Eigenstrasse, ohne den Velo- und Autoverkehr zu behindern (Trolleybuslinien 13 und 14: 370 Meter Eigenstrasse).
- Bei 10 von 19 Haltestellen bestehen Überholmöglichkeiten für den Autoverkehr.
- Bei 11 von 19 Haltestellen bestehen für den Veloverkehr gemäss aktuellem Planungsstand Überholmöglichkeiten via Fahrbahn. Bei 7½ Haltestellen bestehen für Velos Ausweichmöglichkeiten via Fussgängerbereich. Bei der Haltestelle Bernstrasse (stadteinwärts) ist für den Veloverkehr keine Überhol- oder Ausweichmöglichkeit vorgesehen.
- Die Leistungsfähigkeit einzelner Knotenpunkte – z.B. Bernstrasse/Bethlehemstrasse – wird leicht erhöht, so durch die Optimierung von Lichtsignalanlagen.
- Der Norm-Abstand von 80 Zentimetern der Geleise zu Kaphaltestellen erlaubt Velos die gefahrlose Durchfahrt. Randsteine am Anfang von Kaphaltestellen werden abgesenkt.

Bund, Kanton und Stadt teilen sich in die Kosten

Das Gesamtprojekt Tram Bern West wird auf 141 Mio. Franken veranschlagt. In die Kosten für die Traminfrastruktur werden sich Bund und Kanton Bern teilen. Die Stadt hat die Kosten für den Strassenbau und die Gestaltung des öffentlichen Raums zu tragen.

Das überarbeitete Projekt Tram Bern West wird 141 Mio. Franken kosten (Preisstand 2006, exkl. Mehrwertsteuer). Verglichen mit dem Preisstand 2003 ist es damit rund 20 Mio. Franken billiger als das ursprüngliche Projekt. Die Kostenreduktion ist im Wesentlichen auf eine von 7,4 auf 6,8 Kilometer verkürzte Streckenlänge, die wegfallenden Kunstbauten im Abschnitt Weyermannshaus und den geringeren Landbedarf zurückzuführen. Höher als beim alten Projekt fallen dagegen die Kosten für die Verlegung von Telekommunikationsleitungen aus, welche nach einem jüngst erfolgten Entscheid des Bundesgerichts vollständig dem öffentlichen Verkehr angelastet werden. Zusätzliche Kosten verursacht auch die neu zu erstellende Brücke Bethlehemstrasse über die Bahnlinie Bern–Neuenburg, welche den Sicherheitsvorschriften für Bahn-Hochgeschwindigkeitsstrecken genügen muss.

Bund und Kanton finanzieren die Traminfrastruktur

Für die eigentliche Erstellung der Tramlinie werden Bund und Kanton rund 98 Mio. Franken (exkl. Mehrwertsteuer) übernehmen. Den grössten Teil davon macht die Traminfrastruktur (Tramtrasse, Fahrleitungen, Weichen, Sicherungsanlagen) aus; daneben beteiligen sich Bund und Kanton auch an den durch die Traminfrastruktur ausgelösten Gestaltungsmass-

nahmen im Strassenraum und an Plätzen. Auf Bundesebene wird die Gesetzesgrundlage für den Infrastrukturfonds, aus dem Tram Bern West finanziert werden wird, voraussichtlich auf Anfang 2008 in Kraft treten.

Auf kantonaler Ebene beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat im Sommer 2004, rasch ein neues Projekt für die ÖV-Erschliessung von Bern West vorzulegen. Gestützt darauf hat der Regierungsrat im Dezember 2005 für die Ausarbeitung des neuen Projekts Tram Bern West einen Planungs- und Projektierungskredit von 4,2 Mio. Franken gesprochen. Die Vorlage für den kantonalen Investitionsanteil für Tram Bern West wird der Regierungsrat im Laufe des Jahres 2007 dem Grossen Rat unterbreiten.

Strassensanierungen zahlt die Stadt

Die Strassen, auf denen zukünftig das Tram Bern West verkehren wird, müssen angepasst werden. Die Verkehrsfläche ist neu aufzuteilen, Fahr- und Velospuren sowie Beziehungen für den Fussverkehr sind anzupassen. Ebenso soll die städtebauliche Chance genutzt und die Gestaltung des öffentlichen Raums verbessert werden, beispielsweise durch Platzgestaltungen und neue Baumbepflanzungen. Im Rahmen des ersten Projekts Tram Bern West ist dafür ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt worden, dessen Resultate nun umgesetzt werden.

Die Wartehallen für Tram Bern West, deren Erstellung eine städtische Aufgabe ist, werden im Auftrag der Stadt durch die Stadtbauten Bern gebaut. Energie Wasser Bern (ewb) trägt 15 Mio. Franken der Projektkosten zur Erneuerung der Werkleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität.

Warum kommt das neue Projekt für die Stadt teurer zu stehen?

Die erste Vorlage Tram Bern West sah für die Stadt Kosten von 18,62 Mio. Franken vor. Neu sind es 26 Mio. Franken, trotz kostengünstigerem Gesamtprojekt. Hauptgrund ist der Verzicht auf das Eigenstrassene unter dem Weyermannshaus, das als reine Traminfrastruktur vollständig von Bund und Kanton finanziert worden wäre. Damit wird ein Hauptkritikpunkt an der ersten Vorlage berücksichtigt. Die neue Linienführung erfordert auch den Neubau der Brücke Bethlehemstrasse, die teilweise zu Lasten der Stadt geht. Schliesslich sind seit 2003 1,5 Mio. Franken Teuerung für den Stadtanteil aufgelaufen.

Im Projektperimeter sind Strassensanierungen im Umfang von mehr als 10 Mio. Franken fällig. Diese müssten auch ohne das Tramprojekt in nächster Zukunft durchgeführt werden.

Zusammenstellung der Kosten für die Stadt Bern

Kosten zu Lasten der Stadt Bern (sämtliche Beträge inkl. 7,6% MWST)

Strassenbau	Fr. 21 600 000.00
Lichtsignalanlagen	Fr. 2 900 000.00
Baumpflanzungen, Begrünungen	Fr. 1 500 000.00
Total Kosten zu Lasten der Stadt Bern	Fr. 26 000 000.00

EnergieWasser Bern (ewb) erneuert im Rahmen des Projekts Werkleitungen, wofür Kosten von 15 Mio. Franken anfallen. Die Stadtbauten Bern erstellen im Auftrag der Stadt Wartehallen; die Kosten dafür belaufen sich auf 4 Mio. Franken.

Übersicht über die Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Beträge in Fr.)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	26 000 000.00	23 400 000.00	21 060 000.00	10 072 935.00
Abschreibung 10%	2 600 000.00	2 340 000.00	2 106 000.00	1 007 295.00
Zins 3.65%	949 000.00	854 100.00	768 695.00	367 660.00
Kapitalfolgekosten	3 549 000.00	3 194 100.00	2 874 695.00	1 374 955.00

Betriebsfolgekosten

Die neuen Lichtsignalanlagen, die Neuanpflanzungen und Begrünungen verursachen Betriebsfolgekosten von weniger als Fr. 150 000.00 pro Jahr. Ihnen stehen in den nächsten Jahren Einsparungen bei Betrieb und Unterhalt durch den Neubau der Strassenoberfläche gegenüber.

Wie geht es weiter nach der Abstimmung?

Ende 2007 wird voraussichtlich die Baubewilligung für das Tram Bern West vorliegen, sodass Anfang 2008 die Bauarbeiten aufgenommen werden können. Ende 2010 sollen die neuen Tramlinien eröffnet werden.

Das Bewilligungsverfahren gemäss Eisenbahngesetz für das Tram Bern West ist 2002 eröffnet worden. Gesuchstellerin ist die zukünftige Betreiberin Bernmobil; Bewilligungsbehörde das Bundesamt für Verkehr (BAV). Nach dem negativen Ausgang der kantonalen Volksabstimmung über die erste Vorlage wurde das Verfahren im Mai 2004 sistiert.

Das überarbeitete Bewilligungsgesuch für den neu projektierten Abschnitt Unterführung bis Bethlehem Kirche ist im April 2006 eingereicht worden, womit das Verfahren wieder neu aufgenommen wird. Ohne besondere Vorkommnisse ist mit einer Plangenehmigung (Baubewilligung) innert 18 Monaten, also bis spätestens Ende 2007, zu rechnen.

Einsprachen

2002 gingen in der ersten öffentlichen Auflage 40 Einsprachen gegen das Projekt ein. Davon sind 7 Einsprachen noch hängig. Der neu projektierte Abschnitt Unterführung–Bethlehem Kirche sowie die weiteren Projektanpassungen wurden zwischen dem 22. Juni und dem 28. August 2006 aufgelegt. Dabei gingen 18 neue Einsprachen ein.

In den kommenden Monaten werden Verhandlungen mit den Einsprechern und Einsprecherinnen geführt, um in möglichst vielen Fällen zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen.

Unter der Voraussetzung, dass die Finanzierungsentscheide bei Kanton und Bund wie vorgesehen bis Ende 2007 fallen, kann bei Erhalt der Plangenehmigung und der erforderlichen Konzessionen Anfang 2008 mit der Ausführung des Projekts Tram Bern West begonnen werden. Tram Bern West sollte unter diesen Umständen voraussichtlich zwischen Mitte und Ende 2010 seinen Betrieb aufnehmen können.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

- Das Projekt ist gegenüber der ersten Fassung wesentlich verbessert worden. Die Anliegen der damaligen Abstimmungsgegner sind weitgehend berücksichtigt worden. Die optimale Erschliessung des Stöckackers ist weiterhin gewährt, und die Behinderung des Strassenverkehrs wird durch vermehrte Überholmöglichkeiten verringert.
- Mit dem Tram wird eine nachhaltig ökologische Mobilität gefördert. Tram Bern West bedeutet mehr Komfort für die Reisenden, weniger Abgase für die Anwohner und Anwohnerinnen, und die Umwelt wird geschont. Der öffentliche Verkehr wird attraktiver.
- Es ermöglicht die Verbindung der Tram-Äste Bümpliz und Bethlehem zu einer Durchmesserlinie mit den Ästen Ostwing und Saali.
- Ein schienengebundenes öV-System hat einen nachgewiesenen Vorteil bezüglich der Attraktivität. Es bringt höhere Benutzungszahlen und starke Entwicklungsimpulse für den Wohnungsbau, für Geschäfte und andere Betriebe.
- Mit den geplanten Trams von grosser Kapazität können die Kurszahlen und der Verkehr in den zentralen Gassen erträglich gehalten werden. Mit Buslinien wäre dies nicht möglich.

Argumente gegen die Vorlage

- Es gäbe optimalere Lösungen als dieses Tramprojekt. Während des Stossverkehrs könnten Doppelgelenkbusse eingesetzt werden. Das wäre vorteilhafter, als ein teures Tramprojekt zu realisieren. Das Tramprojekt würde sich insgesamt auch negativ auf die Fahrpläne auswirken. Die Frequenz der Fahrten ginge zurück.

Abstimmungsergebnis:

57 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 57 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Tram Bern West wird unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung des Kantons Bern zur Finanzierung des Projekts ein Gesamtkredit von Fr. 26000000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 15100056) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 17. August 2006

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Peter Künzler

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Überbauungsordnung Acherli in Bern-Bethlehem



Planungsperimeter Acherli und heute bestehende Situation.

Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zur Überbauungsordnung Acherli werden unter anderem folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

Überbauungsordnung (UeO): Eine Überbauungsordnung besteht aus einem Überbauungsplan mit entsprechenden Vorschriften. Die Überbauungsordnung legt verbindlich fest, was auf dem Areal entstehen soll. Sie regelt die bauliche Ausgestaltung des Areals detailliert. Als Spezialvorschrift geht sie der Grundordnung vor.

Freifläche a (Fa): Zone für stark durchgrünte Anlagen wie Parks und Spielplätze. Es dürfen nur Gebäude erstellt werden, die dem Zweck der Zone entsprechen.

Wohnzone a (Wa): Diese Zone ist zu mindestens 90 Prozent für das Wohnen reserviert. Weitere Nutzungen wie Ladengeschäfte, Kleingewerbe, Ateliers und dergleichen sind erlaubt, wenn sie nicht stören.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	19
100 gute und preiswerte Stadtwohnungen	20
Was die Planungsvorlage beinhaltet	21
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	23
Antrag	24
Anhang:	
– Überbauungsplan	26
– Überbauungsvorschriften	28

Mehr Informationen

Der Originalplan zur Überbauungsordnung Acherli mit den zugehörigen Vorschriften kann in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

BauStelle
Bundsgasse 38 (Parterre)
Telefon 321 77 77
e-mail: baustelle@bern.ch

eingesehen werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Überbauungsordnung ordnet das Neubaugebiet Acherli an der Murtenstrasse in Bethlehem neu mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit rund 100 Wohnungen zu ermöglichen. Da gleichzeitig mit der Planung das Baugesuchsprojekt durch die Promotoren erarbeitet wurde, kann nach der Genehmigung der Planung umgehend mit dem Bau der Wohngebäude begonnen werden.

Das Areal ist heute geprägt von einer zufälligen Parzellen- und Bebauungsstruktur. Die Bebauung kann aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden. Das Terrain ist heute noch im Besitz des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Am 5. Februar 2004 hat der Stadtrat einem Kaufrechtsvertrag zugunsten der Zschokke Enterprise Générale SA zugestimmt. Das Überbauungskonzept wurde gemeinsam entwickelt.

Aufwertung des Quartiers mit einer Wohnüberbauung

Das heute extensiv gewerblich genutzte Areal Acherli bietet Gelegenheit, das Quartier Bethlehem mit einer neuen, zeitgemässen Wohnsiedlung zu ergänzen. Die Überbauung wird durch drei Wohnzeilen gebildet. Die Wohnzeile an der Autobahn

A1 ist so konstruiert, dass die Überbauung vom Lärm geschützt ist. An der alten Murtenstrasse wird eine Allee mit Kiesplatz und daran angrenzend ein Gemeinschaftsraum entstehen. Die alte Murtenstrasse erhält einen Strassenabschluss und einen Wendeplatz. Entlang der Murtenstrasse führt eine Fusswegverbindung durch die Allee. Die bestehende Fusswegverbindung entlang der Autobahn A1 wird geringfügig verlegt. Der verbleibende Gewerbebetrieb am Eichholzwald wird mit einer privaten Zufahrt erschlossen.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

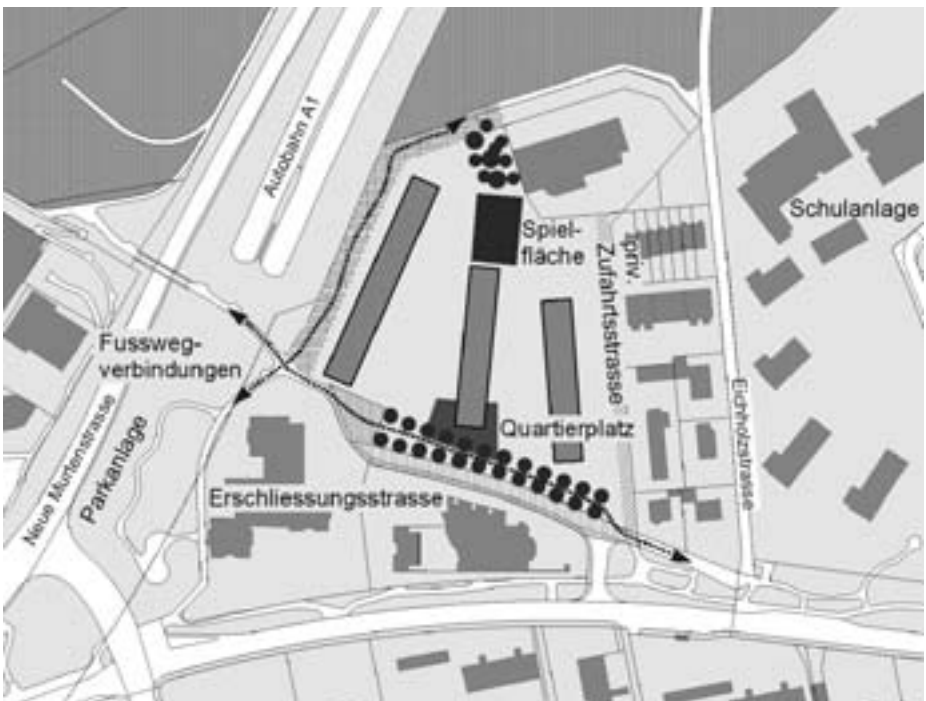
Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 53 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Annahme der Überbauungsordnung Acherli.

100 gute und preiswerte Stadtwohnungen

In den 5- bis 6-geschossigen Hauszeilen entstehen 108 2½- bis 5½-Zimmerwohnungen und einige wenige Ateliers. Es handelt sich überwiegend um 4½- und 5½-Zimmerwohnungen. Die Wohnungen sind grosszügig und haben einen nutzungsneutralen Grundriss. Deshalb eignen sie sich für unterschiedliche Haushaltsgrößen und Lebensphasen. Alle Wohnungen haben einen grosszügigen Balkon oder

Zutritt zu einem Gartenanteil. Der Aussenraum ist als Aufenthalts- und Spielbereich ausgestaltet.

Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und ein grosses Angebot an Freizeiteinrichtungen sowie gut erreichbare Naherholungsräume sind in nächster Nähe der Überbauung vorhanden.



Städtebauliches Konzept.

Was die Planungsvorlage beinhaltet (s. Anhang)

Die vorliegende Überbauungsordnung (UeO) stützt sich auf das Überbauungskonzept, das mit Studienaufträgen an Architekturbüros ermittelt wurde.

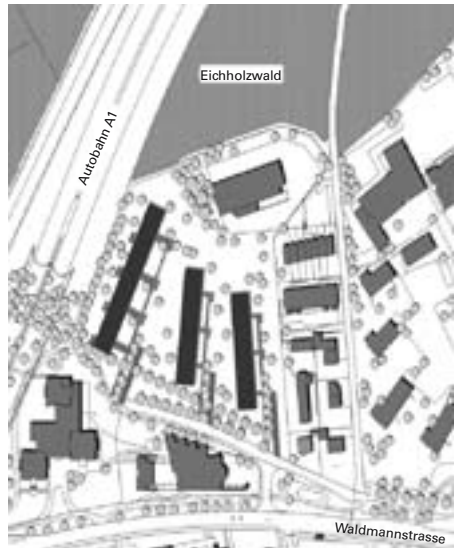
Die Überbauungsordnung legt verbindlich fest, was im Neubaugebiet Acherli entstehen soll, das heisst die Art der Nutzung des Areals, die Baustruktur, die maximal zulässigen Masse der Gebäude, den Lärmschutz, die Fusswegverbindungen sowie die Erschliessung und Ausstattung der Überbauung. Die bisher gültige Überbauungsordnung 1994 wird im Neubaugebiet aufgehoben.

Das Areal ist mit einer Wohnzone belegt, ausgenommen die öffentlich zugängliche Fläche (Freifläche a) mit der Fusswegverbindung entlang der Autobahn A1 und dem Eichholzwald. Die Gebäudehöhe ist auf 5 und 6 Geschosse beschränkt.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner stehen unterirdische Parkplätze zur Verfügung. Die Besucherparkplätze sind entlang der Murtenstrasse vorgesehen. Die Zufahrten zur Überbauung erfolgen durch die Waldmannstrasse und die bestehende Murtenstrasse. Die heutige Fusswegverbindung entlang der Autobahn A1 und dem Eichholzwald wird beibehalten.

Strenger Lärmschutz

Durch die unüberdeckte Autobahn A1, das Tunnelportal und die neue Murtenstrasse wird das Baugebiet Acherli stark beschallt. Für den Lärmschutz gelten strenge Werte (Empfindlichkeitsstufe II). Eine Häuserzeile entlang der Autobahn A1 schützt mit ihrem Schallschatten wirksam vor Lärm. Die Fassade dieser Häuserzeile ist auf der lärmexponierten Seite geschlossen und hat keine zu öffnenden Fenster und Türen. Die Wohnqualität bleibt aber erhalten, da die Wohnungen durchgehend sind. Die Fenster auf der vom Lärm abgewandten



Überbauungskonzept.

Seite können geöffnet und die Wohnungen mit Schalldämmflütern quergelüftet werden.

Altlasten werden beseitigt

Auf dem Areal Ackerli sind Abfalldeponien aus den Jahren 1879, 1932 und 1938 vorhanden. 1989 wurde der Inhalt der Gruben anhand von Sondierschlitten mit Temperatur- und Gasmessungen sowie chemischen Analysen von Materialproben bestimmt. Die Auffüllungen bestehen hauptsächlich aus Bauschutt mit gewissen Kehrriechanteilen. 2005 wurde im Rahmen der technischen Untersuchung gemäss Altlastenverordnung das Grundwasser geprüft. Eine Überschreitung der massgebenden Konzentrationswerte wurde nicht festgestellt. Die in Folge des Bauvorhabens sanierungspflichtige Grundeigentümerin hat in Zusammenarbeit mit der Kaufrechtsberechtigten und den kantona-

len und städtischen Fachstellen ein Konzept für die erforderliche Teilsanierung ausgearbeitet, das mit der Überbauung des Areals umgesetzt wird.

Quartierplatz und Gemeinschaftsraum

Für die Überbauung des Areals wurde ein Infrastrukturvertrag ausgehandelt. Er regelt die Erstellung und Finanzierung, den Betrieb und Unterhalt der Zufahrten, Fusswegverbindungen, Ausstattungsanlagen sowie die Ver- und Entsorgung. Die neue Überbauungsordnung führt zu keinen Planungsvorteilen, da keine Nutzungserhöhung möglich ist. Die Leistungen zur Erhöhung der Qualität des Quartiers wurden aus der bisherigen Planung übernommen, wie die Gestaltung eines Quartierplatzes und die Einrichtung eines vielfältig nutzbaren Gemeinschaftsraumes für die Bewohnerinnen und Bewohner der künftigen Überbauung Acherli.

Rasche Realisierung der Überbauung

Gleichzeitig mit der Planung wurde auch das Baugesuchsprojekt durch die Kaufrechtsberechtigten erarbeitet und öffentlich aufgelegt. In diesem kombinierten Verfahren wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung gleichzeitig mit der Planung auch das Baugesuch bewilligen. Damit sind die Voraussetzungen zu einer raschen Realisierung der Überbauung geschaffen.

Mitwirkung – Auflage – Genehmigung

Der Entwurf der Überbauungsordnung Acherli wurde vom 12.4. bis 29.4.2005 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es beteiligten sich die Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem, eine politische Partei (SP-Stadt und SP-Bümpliz/Bethlehem), zwei Eigentümergesellschaften und drei Einzelpersonen. Einige der Anregungen konnten aufgenommen werden. Während der öffentlichen Auflage der Planungsvorlage und des Baugesuchs vom 28.12.2005 bis 26.1.2006 gingen drei Einsprachen ein. Sie betreffen die private Zufahrt zum bestehenden Gewerbegebäude und die Gebäudehöhe. Mit den Einsprechenden konnte keine Einigung erzielt werden.

Nach der Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten werden die Überbauungsordnung und das Baugesuch dem kantonalen Amt zur Genehmigung unterbreitet.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

- Es liegt in unserem Interesse, das Wohnen zu fördern. Deswegen befürworten wir die neue Planung mit der intensiveren Wohnnutzung des Acherlis. Wir begrüssen ausserdem die innovative Lösung, welche dieser Riegelbau bietet, statt einer hohen Lärmschutzwand oder einem Tunnel. Nach unserer Meinung ist dies sicherlich keine Beeinträchtigung der Wohnqualität. Wir kennen diese Bauart schon von anderen Gebäuden her und wir sind von dieser Lösung überzeugt.
- Aus unserer Sicht ist das ganze Projekt eine Aufwertung für die Umgebung, und die intensivere Nutzung des Acherlis macht durchaus Sinn. Auch dass überwiegend Familienwohnungen geplant sind, macht für uns Sinn, da sich Schulen in der Nähe befinden.
- Dass dem Lärmschutz aber grosse Bedeutung beigemessen worden ist und sich die Aussenräume im Schallschatten der Häuser befinden, erscheint uns als gute Lösung.

Argumente gegen die Vorlage

- Wer sechs Jahre an der Autobahn gewohnt hat und auch den Unterschied zwischen einer 2 Meter und einer 6 Meter hohen Schallschutzmauer erlebt hat, versteht etwas davon. Auch die Bewohner der Weidmatt wissen, dass trotz Erdwall der Lärm allgegenwärtig ist.

Abstimmungsergebnis:

53 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 53 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

1. Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Acherli, Plan mit Vorschriften Nr. 1214 / 6 vom 22.2.2006.
2. Die bisherige Überbauungsordnung Ackerli vom 9.9.1994 wird im Umfang von Artikel 2 der neuen Überbauungsvorschriften aufgehoben.

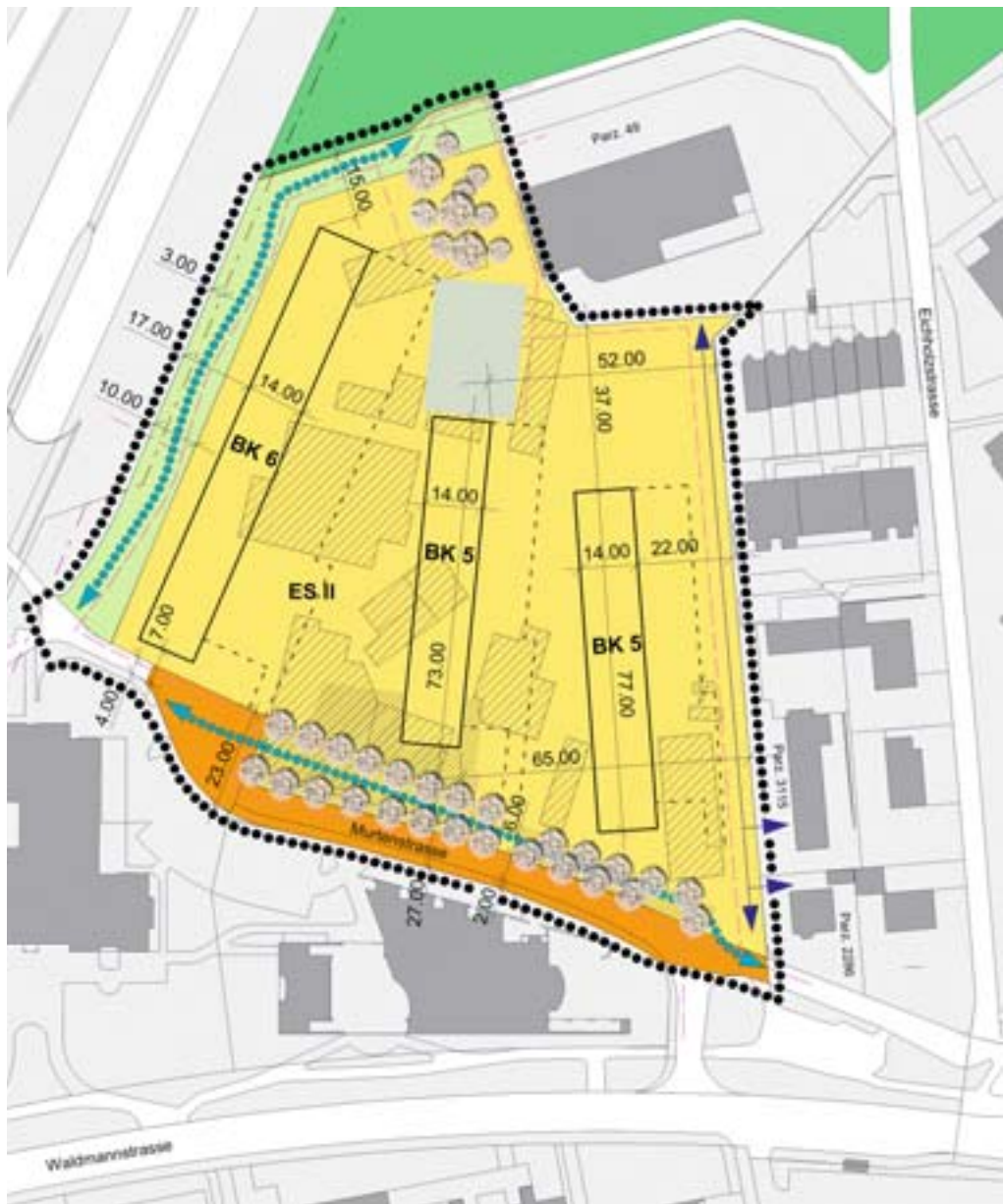
Bern, 7. September 2006

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Peter Künzler

Der Ratssekretär:
Jürg Stampfli

Anhang: Überbauungsplan Acherli



Legende zum Überbauungsplan

Festlegung

●●● Wirkungsbereich

 Wohnzone a

 Freifläche a


ES II Lärmempfindlichkeitsstufe nach eidg. Lärmschutzverordnung

BK 5 Bauklasse

 Baubereich

- - - Baubereich für unterirdische Parkieranlagen

 Detailerschliessung

 Private Zufahrtsstrasse zu Parz. Nr. 49, 3115 und 2286

 Fusswegverbindung

 Besucherparkplätze

 Waldgrenze verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG vom 4.10.1991

 Quartierplatz

 Grössere Spielfläche nach Art. 46 BauV

 Trafostation mit Verteilkabine für Elektrizitätsversorgung

- - - Trasse für Werkleitungen

 Grosskronige Bäume

 Sträucher und Bäume

Hinweis

- - - Eidgenössische Baulinie



Innerhalb der Eidgenössischen Baulinien der Nationalstrasse A1 gelten die übergeordneten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG) 725.11, Art. 23, 24 und 44 und der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV) 725.11, Art. 29.

Ortsfoto © Vermessungsamt der Stadt Bern >

Vorschriften zur Überbauungsordnung Acherli

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern,
gestützt auf Artikel 88ff. des Baugesetzes vom Juni 1985,
beschliessen:

1. Abschnitt: Allgemeines

Art. 1 Wirkungsbereich

Die Überbauungsordnung gilt für das im Überbauungsplan umrandete Gebiet. Vorbehalten bleibt Art. 2 Abs. 2.

Art. 2 Verhältnis zur Grundordnung

¹ Die Überbauungsordnung geht der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern (Nutzungszoneplan vom 8. Juni 1975¹ und Bauklassenplan vom 6. Dezember 1987² mit zugehörigen Vorschriften, Bauordnung vom 1. Januar 2003³) vor. Ergänzend gelten die Vorschriften der Grundordnung.
² Die Überbauungsordnung Acherli vom 3.1.1996 wird innerhalb des Wirkungsbereichs dieser Überbauungsordnung aufgehoben. Die Festlegungen des verbleibenden Teils der Überbauungsordnung Acherli vom 3.1.1996 bezüglich Nutzungszone, Bauklasse und Lärmempfindlichkeitsstufe werden in die Grundordnung (Nutzungszonen-, Bauklassen- und Lärmempfindlichkeitsstufenplan) der Stadt Bern und die Gestaltungsbaulinie in den Baulinienkataster der Stadt Bern übertragen.

2. Abschnitt: Änderungen der Grundordnung

Art. 3 Art der Nutzung

Es gelten die im Plan eingetragenen Nutzungszonen gemäss den Vorschriften zum Nutzungszonenplan.

Art. 4 Mass der Nutzung

¹ In den Baubereichen gelten die im Plan eingetragenen Bauklassen.

² Es gilt die offene Bauweise.

Art. 5 Lärmempfindlichkeitsstufen

Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II nach Art. 43 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung LSV vom 15. Dezember 1986⁴.

3. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften

Art. 6 Erschliessungsanlagen für den Verkehr

¹ Es ist die im Plan festgelegte Zufahrtsstrasse zu erstellen. Sie ist privat und durch die GrundeigentümerInnen gemäss Infrastrukturvertrag vom 5. Januar 2006 mit dem ersten Bauvorhaben zu erstellen.

² Entlang der Murtenstrasse ist nordseitig eine öffentliche Fusswegverbindung von mind. 3.00 m Breite auszubilden und zu gewährleisten. Die Gestaltung des Gehwegbereichs und die Aussenraumgestaltung der Überbauung sind aufeinander abzustimmen.

³ An dem im Plan bezeichneten Ort sind oberirdische Besucherabstellplätze für Motorfahrzeuge auf dem Platzniveau zulässig.

⁴ Die Freifläche a dient dazu, eine beleuchtete öffentliche Fuss- und allenfalls Radwegverbindung zu gewährleisten. Die Gestaltung der Freifläche a und des Aussenraumes der Überbauung müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Fusswegverbindung ist mind. 3.00 m breit und mit bituminöser Oberfläche auszuführen.

Art. 7 Baulinien, Baubereiche

¹ Die Baulinien begrenzen einen Baubereich resp. einen Baubereich für unterirdische Parkieranlagen. Sie gehen den Vorschriften über die Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände vor. Ausserhalb der Baubereiche sind unbewohnte Ausstattungsanlagen/-bauten zulässig.

² Die Aussenräume sind im Erdgeschoss der Gebäudezeilen beidseits zugänglich zu halten. Davon ausgenommen ist die Zugänglichkeit vom Gebäude «BK 6» zum Aussenraum an der Autobahn A1.

Art. 8 Dachform, Dachausbauten

¹ Es sind nur Flachdächer zulässig.

² Attikageschosse sind nicht gestattet.

³ Flachdächer von Haupt- und Nebengebäuden sind (mit Ausnahme der begehbaren Terrassen) mindestens extensiv zu begrünen.

Art. 9 Wald

¹ Es gilt die im Plan bezeichnete Waldgrenze nach Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991.

² Es gilt ein Waldabstand von 15.00 m.

Art. 10 Baumpflanzungen

An den im Überbauungsplan bezeichneten Ort sind grosskronige Bäume (Hochstämme) resp. Sträucher und Bäume zu pflanzen. Sie sind Bestandteil des privaten Aussenraums. Für die Gestaltung des Aussenraumes ist das Überbauungsprojekt massgebend. Es sind mind. 30 Hochstamm-bäume zu pflanzen und zu unterhalten.

Art. 11 Lärmschutz

¹ Der Planungswert PW der ES II muss gemäss Art. 30 der LSV eingehalten werden. Massgebend dazu sind die Strassenverkehrsdaten zum Zeitpunkt der Genehmigung der ÜO. Diese sind in der Beilage 3 des Programms zu den Studienaufträgen vom Juni 2004 festgehalten.

² Es sind namentlich folgende Lärmschutzmassnahmen zu treffen:

– Alle lärmempfindlichen Räume des Gebäudes «BK 6» müssen konsequent gegen Osten oder über einen schalldämmenden Vorbau auf der Westfassade belüftet werden. Die lärmempfindlichen Räume an der lärmexponierten Fassade dürfen keine öffentbaren Fassadenteile aufweisen. Die lärmempfindlichen Räume, welche nur über die Westfassade belüftet werden und daran anschlies-sende Loggias oder ähnliche Vorbauten, sind festverglast auszuführen.

– Das Gebäude «BK 6» muss vor- oder spätestens gleichzeitig mit den beiden anderen Häuserzeilen erstellt werden.

Art. 12 Ver- und Entsorgung

¹ Bestehende Werkleitungen sind zu erhalten oder können auf Kosten der Verursacher verlegt werden. Der Zutritt zu Betrieb und Unterhalt ist zu gewährleisten.

² Innerhalb der Überbauung (im Untergeschoss) ist eine Trafostation mit Verteilkabine für die Ver-sorgung mit Elektrizität vorzusehen.

³ Entlang der im Überbauungsplan bezeichneten Linie ist ein Trassee für unterirdische Werkleitu-ngen zu gewährleisten.

⁴ Innerhalb der Überbauung sind in der Nähe der Hauseingänge unterirdisch Entsorgungsanlagen für den Hauskehricht und Papier/Karton vorzusehen. Im Aussenraum gestalterisch integriert sind Standplätze für Grüngut-Container und an der Murtenstrasse Bereitstellungsorte zur Entleerung der Container vorzusehen.

Art. 13 Ausstattung

¹ In dem im Überbauungsplan bezeichneten Ort ist ein öffentlich zugänglicher Quartierplatz auszu-gestalten und zu unterhalten.

² Mit Bezug zum Quartierplatz ist ein vielfältig nutzbarer, mind. 60 m² (Nettofläche) grosser Gemein-schaftsraum mit Kochgelegenheit, WC-Anlage und genügender Schallisolierung für die Bewohnen-den der Überbauung Acherli einzurichten und zu betreiben.

³ Die nach Art. 46 BauV grössere Spielfläche ist am bezeichneten Ort im Überbauungsplan einzu-richten und zu unterhalten.

4. Abschnitt: Schlussbestimmung

Art. 14 Vereinbarung zwischen Grundeigentümerschaft und Stadt

Zwischen der Grundeigentümerschaft und der Stadt Bern ist am 5. Januar 2006 ein Infrastruktur-vertrag abgeschlossen worden.

¹ NZP; SSSB 721.4 ³ BO; SSSB 721.1

² BKP; SSSB 721.3 ⁴ LSV; SR 814.41

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

**Leistungsvertrag
mit der Stiftung Kornhausbibliotheken
für die Jahre 2007 bis 2010**



Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	33
Worum es geht	34
Stellenwert und Funktion heutiger Bibliotheken	35
Die Stiftung Kornhausbibliotheken	36
Notwendige Investition und Anpassungen der bisherigen Abgeltung	37
Finanzplan 2007–2010	38
Argumente für die Vorlage im Stadtrat	39
Antrag	40

Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen zum Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken wünscht, wende sich an die

**Direktion für Bildung, Soziales
und Sport
Generalsekretariat
Predigergasse 5, Postfach 275
3000 Bern 7**

Telefon 031 321 72 85
bss@bern.ch
www.bern.ch

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stiftung Kornhausbibliotheken führt die öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern. Der Leistungsvertrag zwischen der Stiftung und der Stadt Bern läuft Ende 2006 aus. Er soll um weitere vier Jahre erneuert werden. Für das im Vertrag verankerte Leistungsangebot entrichtet die Stadt der Stiftung eine jährliche Abgeltung von Fr. 3 307 500.00.

Die von der Stiftung Kornhausbibliotheken geführten öffentlichen Bibliotheken sind aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Gross und Klein, Betagt und Jung besuchen immer zahlreicher die Quartierbibliotheken und die Hauptstelle am Kornhausplatz. Es werden immer mehr Medien ausgeliehen. Der Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken hat sich bewährt. Dies sind alles Gründe, welche für die Erneuerung des Leistungsvertrags zwischen der Stiftung Kornhausbibliotheken und der Stadt sprechen.

Gemessen an der Anzahl ausgeliehener Medien ist die Stiftung Kornhausbibliotheken ein wachsender Betrieb. Dieser Erfolg der Stiftung bringt neben Mehreinnahmen aus Gebühren auch Mehrkosten mit sich: Die Ausleihfrequenz und damit die Abnutzung der Medien nimmt stetig zu und es entsteht zusätzlicher Personalbedarf. Es ist deshalb unumgänglich, in ein elektronisches Registrierungssystem für ausgeliehene Medien zu investieren, welches dem Personal Erleichterungen bei der Ausleihe und Rückgabe und beim Auffinden der Medien bringt.

Der bisherige Leistungsvertrag wurde auf 4 Jahre abgeschlossen und sah eine Gesamtabgeltung von 12,9 Mio. Franken vor.

Für den neuen Leistungsvertrag gilt – wie heute für Leistungsverträge der Stadt Bern üblich – wiederum eine Laufzeit von 4 Jahren.

Die Berücksichtigung der Teuerung und die Investition in das elektronische Registrierungssystem bringen es mit sich, dass die bisherige Abgeltung erhöht wird. Unter Miteinbezug aller Faktoren resultiert eine jährliche Abgeltung von Fr. 3 307 500.00 bzw. eine Gesamtabgeltung von Fr. 13 230 000.00 für die vierjährige Laufzeit des Vertrags.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 48 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Vorlage betreffend den Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010 anzunehmen.

Worum es geht

Die Stiftung Kornhausbibliotheken Bern führt die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Regionalbibliothek. Für diese beiden Aufgaben besteht zwischen der Stadt Bern und der Stiftung ein Leistungsvertrag, der Ende 2006 ausläuft. Der Vertrag soll erneuert werden.

Der neue Leistungsvertrag hat eine Geltungsdauer von vier Jahren (2007 bis 2010). Im Vertrag geregelt werden im wesentlichen der Leistungsauftrag und der Eigenfinanzierungsgrad der Kornhausbibliotheken sowie das Abgelten der Auftrags Erfüllung durch die Stadt. Der Abschluss des Leistungsvertrags mit den Kornhausbibliotheken muss wegen der Höhe der damit verbundenen Ausgaben (Finanzkompetenz) von den Stimmberechtigten genehmigt werden.

Die Kornhausbibliotheken erwirtschaften durch Benutzungsgebühren mindestens 20 Prozent ihrer Mittel selber. Die Gebühren werden aus bildungs- und kulturpolitischen Gründen tief angesetzt. Für die ungedeckten Kosten des Betriebs kommen gemäss langjähriger Praxis zu $\frac{4}{5}$ die Sitzgemeinde und zu $\frac{1}{5}$ der Kanton auf.

Der Anteil der Stadt an den gesamten Betriebskosten der städtischen Bibliotheken der Kornhausbibliotheken beläuft sich auf ca. 72 Prozent. Ihr Beitrag macht 2006 eine Summe von Fr. 3 237 500.00 aus. Unter der Berücksichtigung der Teuerung steigt der Gesamtbetrag einschliesslich des Investitionsbeitrages während der Vertragszeit bis ins Jahr 2010 auf insgesamt Fr. 13 230 000.00. Die Jahrestranche beträgt Fr. 3 307 500.00.



Stellenwert und Funktion heutiger Bibliotheken

Bibliotheken haben heute vielfältige Funktionen zu erfüllen und die unterschiedlichsten Bedürfnisse zu befriedigen. Es sind keine blossen «Bücherausleihorte» oder stillen Lesesäle. Vielmehr werden hier traditionelle wie moderne elektronische und Print-Medien in einem attraktiven Umfeld vorgestellt und zur Benutzung sowie Ausleihe angeboten. Bibliotheken tragen massgeblich zur Lebensqualität einer Stadt bei. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Leseförderung, was in heutiger Zeit zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Dank ihres multikulturellen Angebots und Wissens haben Bibliotheken auch wichtige integrationspolitische Funktionen inne. Die Kornhausbibliotheken bieten heute Kinderbücher in neun verschiedenen

Sprachen an. Ziel dieses Angebots ist es, Kindern aus Migrationsfamilien früh einen Einstieg ins Lesen zu ermöglichen. Eine weitere Sprache zu lernen fällt leichter, wenn die Muttersprache beherrscht wird. Mitunter entwickeln sich Bibliotheken, wie bei den Kornhausbibliotheken gut feststellbar, zu eigentlichen Begegnungsorten.

Qualitativ gute öffentliche Bibliotheken sind ein wichtiger Teil der Bildungs- und Kulturstadt Bern und gehören heute wie früher zum Grundangebot. Die Stadt ist bestrebt, eine gute bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung und die Nutzung der Bibliotheken zu gewährleisten. Das Medienangebot ist dabei der wichtigste Erfolgsfaktor.



Die Stiftung Kornhausbibliotheken

Bibliotheksnetz

Die Stiftung Kornhausbibliotheken betreibt das Bibliotheksnetz in der Stadt, in Regionsgemeinden und in einzelnen Institutionen (z.B. in Spitälern). Angeschlossen mit eigener Bibliothek sind die Einwohnergemeinden Bern, Ittigen, Münchenbuchsee, Muri-Gümligen, Ostermündigen, Urtenen-Schönbühl, Worb, Zollikofen, das Inselspital und die UPDWaldau. Mit der Gemeinde Stettlen laufen Verhandlungen zur Integration in das Bibliotheksnetz. Bolligen, Bremgarten, Deisswil, Diemerswil, Kirchlindach und Moosseedorf sind die Mitglieder ohne eigene Bibliothek. Die angeschlossenen Regionsgemeinden und Institutionen tragen die Kosten für ihre eigene Bibliothek sowie ihren Anteil an den Verwaltungskosten der Kornhausbibliotheken.

Die Aufgaben der Kornhausbibliotheken in der Stadt

In der Stadt betreiben die Kornhausbibliotheken die Hauptstelle (inkl. Fachbiblio-

thek für Gestaltung), 8 Zweigstellen (Breitenrain, Bümpliz, Gäbelbach, Länggasse, Laubegg, Rossfeld, Steigerhubel, Tscharnegut) und 2 Pavillons (Münsterplattform, Rosengarten). Die Kornhausbibliotheken sind Dienstleistungsbetriebe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Aus- und Weiterbildung, Information und Kulturförderung, für Freizeit und Unterhaltung. Im Unterschied zur Stadt- und Universitätsbibliothek sind sie nicht auf wissenschaftliche Arbeit und Information ausgerichtet.

Die Hauptstelle mit der Fachbibliothek für Gestaltung, die städtischen Zweigstellen und die Pavillons hatten im Jahr 2005 gesamthaft 549'100 Besucherinnen und Besucher. Sie liehen rund 1'048'700 Medien – also Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Tonkassetten, Compact Discs, Videos, DVDs, CD-ROM – aus. In verschiedenen Bibliotheken fanden zudem Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen sowie Kindernachmittage statt.



Notwendige Investition und Anpassungen der bisherigen Abgeltung

Investitionen

Bei den Kornhausbibliotheken steht eine einzige Investition in der Hauptstelle an. Sie ist in der Abgeltung mitberücksichtigt. Dabei geht es um die Installierung eines automatischen, elektronischen Selbstverbuchungs- und Identifizierungssystems für die ausgeliehenen Medien. In der Fachsprache nennt sich diese Technologie «Radio Frequency Identification» (RFID). Dieses System entlastet das Personal durch Erleichterungen bei der Ausleihe und Rückgabe und beim Auffinden der Medien. Das System ist bereits bekannt bei der Diebstahlsicherung in Warenhäusern. Für dieses System sind Fr. 82 500.00 pro Jahr oder Fr. 330 000.00 für die ganze Vertragsperiode vorgesehen. Der Stiftungsrat und die Stadt erhoffen sich von diesem System, dass es einen gewissen Sparbeitrag an die Kornhausbibliothek leistet und mithilft, die Kosten zu stabilisieren.

Berücksichtigung der Teuerung

Für die neue Vertragsperiode 2007–2010 wird die Teuerung mit 1 Prozent pro Jahr abschliessend berücksichtigt. Die Stiftung ist dazu verpflichtet, dem Personal den Teuerungsausgleich im gleichen Umfang wie die Stadt zu gewähren.

Kantonsbeiträge

Die Berechnung der Gesamtabgeltung basiert auf den Beschlüssen des Grossen Rates, wonach die Kantonsbeiträge jährlich Fr. 530 000.00 für die Hauptstelle der Kornhausbibliotheken und Fr. 180 000.00 für die per 1. Januar 1999 in die Kornhausbibliotheken integrierte Fachbibliothek für Gestaltung betragen. Von den

Fr. 530 000.00 gehen Fr. 265 000.00 an die Zentralstelle und Fr. 265 000.00 an die städtischen Bibliotheken. Zusammen mit dem Beitrag für die Fachbibliothek für Gestaltung von Fr. 180 000.00 und dem Beitrag für Lesungen von Fr. 3000.00 ergibt sich die Position «Beiträge des Kantons» von Fr. 448 000.00. Sollten die Kantonsbeiträge während der Vertragsdauer wesentlich reduziert werden, so wäre das ein Kündigungsgrund für den Vertrag.

Entwicklung der Personalkosten und Erhöhung des Medienkredits

Die stetige Zunahme der Anzahl Besucherinnen und Besucher sowie der Medienausleihen ist zwar sehr erfreulich, hat aber den Nebeneffekt, dass der Personalbedarf steigt und zusätzliche Medien angeschafft werden müssen. Trotzdem werden gegenüber dem laufenden Jahr die Personalkosten nur um den Betrag der Teuerung erhöht. Das elektronische Registrierungssystem soll mithelfen, den Anstieg der Personalkosten zu verhindern. Beim Medienkredit ist im Finanzplan ab dem Jahr 2005 eine jährliche Erhöhung um Fr. 30 000.00 vorgesehen. Diese Massnahme ist unumgänglich, wenn der Bestand der Bibliothek nicht veralten soll.

Neue Lehrstelle

Die Kornhausbibliotheken bilden bereits heute erfolgreich Lernende der Beruflichen Grundbildung aus (u. a. der sehr gesuchte Beruf Informations- und Dokumentationsassistentin bzw. -assistent). Der Stadtrat hat die notwendigen Mittel bereitgestellt, dass ab 2007 eine zusätzliche Lehrstelle geschaffen werden kann.

Finanzplan der KoB 2007 bis 2010

Die mutmassliche Entwicklung der laufenden Rechnung der KoB für das städtische Bibliotheksnetz in den Jahren 2007 bis 2010:

Jahr (LV = Leistungsvertrag)	Budget	LV 2007	LV 2008	LV 2009	LV 2010
	2006				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Personalkosten	2 021 000	2 081 400	2 101 400	2 121 400	2 141 400
Medien	760 000	750 000	750 000	750 000	750 000
Mietzinse	860 000	885 000	885 000	885 000	885 000
übriger Sachaufwand	389 300	390 000	390 000	390 000	390 000
Anteil Nettoaufwand					
Zentralverwaltung	442 390	440 200	440 200	440 200	440 200
Gesamtaufwand	4 472 690	4 546 600	4 566 600	4 586 600	4 606 600
Gebühreeinnahmen	760 000	800 000	820 000	840 000	860 000
Diverser Ertrag	36 000	36 000	36 000	36 000	36 000
Beiträge des Kantons	448 000	448 000	448 000	448 000	448 000
Beiträge Gemeinden ohne Bibliothek	37 600	37 600	37 600	37 600	37 600
Gesamtertrag	1 281 600	1 321 600	1 341 600	1 361 600	1 381 600
Ergebnis laufende Rechnung	3 191 090	3 225 000	3 225 000	3 225 000	3 225 000
Investitionen		82 500	82 500	82 500	82 500
Finanzbedarf	3 191 090	3 307 500	3 307 500	3 307 500	3 307 500
Beitrag Stadt Bern	3 237 500	3 307 500	3 307 500	3 307 500	3 307 500
	-46 410	0	0	0	0

Argumente für die Vorlage im Stadtrat

- Spätestens seit der PISA-Studie ist die Bedeutung der Lesefähigkeit eigentlich allen Leuten klar geworden. Die Entwicklung und Beibehaltung dieser Lesefähigkeit kann aber nicht allein den Schulen überlassen werden. Hier erfüllen die Bibliotheken einen unschätzbaren Beitrag.
- Kein anderes Kulturangebot, woran die Stadt Beiträge leistet, wird so breit genutzt wie jenes der Kornhausbibliotheken. Dem Vortrag können wir eindrückliche Zahlen entnehmen, wie stark die Ausleihen seit 1997 angestiegen sind. Ich kenne keine andere Kulturinstitution, die in diesem Masse erfolgreich ist.
- Wir stehen nicht nur hinter dem Hauptsitz im Kornhaus. Wir stehen nach wie vor ausdrücklich auch zu den Quartierbibliotheken. Sie tragen zur Lebensqualität in den Quartieren bei und sind gedacht für Menschen, die weniger mobil sind.
- Die Ausbildung junger Menschen ist für die Zukunft wohl die beste Investition. Die Kornhausbibliotheken können Informations- und Dokumentationsassistent/innen ausbilden. Dieser äusserst interessante Beruf ist enorm gesucht, und die Berufsfachschule befindet sich hier in Bern.

Abstimmungsergebnis:

48 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 48 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und bei 7 Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

1. Für den Betrieb der Stiftung Kornhausbibliotheken in den Jahren 2007 bis 2010 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 13 230 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 3 307 500.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650362 bewilligt (Produktgruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010 einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 7. September 2006

Im Namen des Stadtrats:

Der Stadratspräsident:
Peter Künzler

Der Ratssekretär:
Jürg Stampfli

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Produktegruppen-Budget 2007 der Stadt Bern

2007

Erläuterung verwendeter Begriffe

Produktegruppen-Budget: Darin werden die Kosten und Erlöse einer Rechnungsperiode in Dienststellen, Produktegruppen und Produkten zusammengefasst, wobei die Nettokosten/-erlöse pro Dienststelle die zentrale finanzielle Steuerungsgrösse (Globalkredit) darstellen.

Globalbudget/-kredit: Die Dienststellen einer Direktion verfügen über einen Nettokredit, was ihnen mehr Spielraum und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung gibt. Eine Dienststelle führt in der Regel mehrere Produktegruppen.

Produktegruppe: Sie enthält einzelne Produkte, Leistungs- und Wirkungsziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen.

Cashflow: Erarbeitete Mittel, die für die Eigenfinanzierung von Investitionen und zur Abschreibung von Bilanzfehlbeträgen zur Verfügung stehen.

Abschreibungen: Gesetzlich vorgeschriebene, buchhalterische Wertverminderung (Amortisation) auf Investitionen wie Bauten, Anlagen usw.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 39 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Produktegruppen-Budget der Stadt Bern für das Jahr 2007 zuzustimmen.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste im Überblick	43
Übersicht über das Budget 2007	44
Haushaltgleichgewicht	47
Finanzplan 2007–2010	48
Woher kommt das Geld? Wohin geht das Geld?	49
Nettokosten der Dienststellen und der Produktegruppen	50
Finanzierung der Aufgaben	55
Mehrheits- und Minderheits- standpunkte im Stadtrat	56
Antrag	57

Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen zum Produktegruppen-Budget der Stadt Bern wünscht, wende sich an die

Finanzverwaltung
Schwanengasse 14, 3011 Bern
Telefon 031 321 65 86
E-Mail: finanzverwaltung@bern.ch
Internet: http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/information/publikationen/finanzplan/

Bei der Stadtkanzlei wie im Internet können das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget 2007, das Investitionsbudget 2007 und der Finanzplan für die Jahre 2007–2010 eingesehen werden.

Das Wichtigste im Überblick

Das Produktegruppen-Budget der Stadt Bern für das Jahr 2007 sieht bei Aufwendungen und Erträgen von je 921,2 Mio. Franken bei einer unveränderten Steueranlage von 1,54 ein ausgeglichenes Ergebnis vor; dies ist jedoch nur dank einem vom Regierungsrat für die Jahre 2007 und 2008 genehmigten Aufschub der Abschreibungen auf früheren Bilanzfehlbeträgen möglich.

Erneut legen Gemeinderat und Stadtrat ein ausgeglichenes Produktegruppen-Budget vor. Es ist gekennzeichnet durch gesamthaft rückläufige Steuererträge wegen vermehrter Steuerteilungen mit anderen Gemeinden. Die Steuern mussten um 13,6 Mio. Franken tiefer veranschlagt werden.

Der angespannte Finanzhaushalt engt den Spielraum des Gemeinderates stark ein. Deshalb mussten der Leistungsausbau beschränkt und generelle Einsparungen von 5 Mio. Franken umgesetzt werden.

Weniger kosten die eigenen Beiträge an Dritte (3,5 Mio. Franken), die Passivzinsen (1,8 Mio. Franken) und die Einlagen in Spezialfinanzierungen (1,7 Mio. Franken). Sorgen bereiten jedoch weiterhin die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftslage und der Arbeitslosigkeit, welche das Budget stark belasten. Die Entschädigungen an den Kanton steigen denn auch um 4,3 Mio. Franken oder 5,0%, davon 3,8 Mio. Franken für Sozialhilfe. In Millionenhöhe steigen vor allem die Personalkosten (4,6 Mio. Franken) und der Sachaufwand (3,6 Mio. Franken, insbesondere die Mieten). Bemerkbar machen sich auch die Kapitalfolgekosten der beträchtlich erhöhten Investitionen in Grossprojekte und für den verstärkten Unterhalt; deshalb steigen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um 1,9 Mio. Franken.

Im Produktegruppen-Budget 2007 sind die gemäss ursprünglicher kantonaler Vorgabe ins Budget aufzunehmenden jährlichen Abschreibungen von 20,8 Mio. Franken auf den in den Jahren 1990 bis 1998 aufgelaufenen Bilanzfehlbeträgen nicht enthalten; diese belaufen sich Ende 2005

noch auf gut 205,5 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat dem Regierungsrat des Kantons Bern aufgrund verschlechterter Rahmenbedingungen ein Gesuch um Aufschub dieser Abschreibungen gestellt (Moratorium für 4 Jahre), das der Regierungsrat vorerst für die Jahre 2007 und 2008 bewilligt hat. Die Bewilligung für die Jahre 2009 und 2010 macht er vom Nachweis zusätzlicher Anstrengungen zur Haushaltsanierung abhängig.

Im Voranschlag verschlechtert sich der Cashflow vor allem wegen der fehlenden Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag gegenüber dem Jahr 2006 um 19,2 Mio. Franken auf ungenügende 25,9 Mio. Franken. Die um die durchlaufenden Beiträge sowie die internen Verrechnungen bereinigten Budgetzahlen 2007 zeigen bei gleich bleibender Steueranlage (1,54) gegenüber dem Vorjahr einen um 1,3% (10,8 Mio. Franken) gesunkenen Gesamtaufwand und -ertrag.

Werden die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag für 2006 (18,6 Mio. Franken) ausgeklammert, dann steigt der Aufwand moderat um 7,8 Mio. Franken oder 0,9%.

Budget-Kennzahlen in Franken

	2007	2006
Ertrag	921,4 Mio.	938,4 Mio.
Aufwand	921,4 Mio.	938,4 Mio.
Defizit	0,0 Mio.	0,0 Mio.
Cashflow	25,9 Mio.	45,4 Mio.
Steueranlage	1,54	1,54

Übersicht über das Budget 2007

Der Voranschlag in der Form eines Produktgruppen-Budgets (PGB) ist ausgeglichen. Er enthält aber keine weitere Abschreibungstranche (Vorjahr 18,9 Mio. Franken) auf dem verbliebenen, von 1990 bis 1998 aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag von Ende 2005 noch 205,5 Mio. Franken.

Das ausgeglichene Produktgruppen-Budget weist mit Ausnahme der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr keine augenfälligen Veränderungen auf. Die Globalvorgaben der Direktionen wurden um 5 Mio. Franken gekürzt. Von den Haushaltverbesserungsmassnahmen ist die Erhöhung der Parkkartengebühren erwähnenswert, die 1,2 Mio. Franken ausmacht. Für neue Aufgaben und den Leistungsausbau sind im Voranschlag 2,3 Mio. Franken enthalten.

Die Veränderungen in der Struktur des Produktgruppen-Budgets und bei den zur Verfügung stehenden Mitteln sind gegenüber 2006 gering.

Übersicht über die Direktionen

Präsidialdirektion: Die mit der Regierungs- und Verwaltungsreform 2005 gebildete Abteilung Stadtentwicklung führt neu 4 statt 3 Produkte; Aussenbeziehungen und politisches Controlling sollen als Produkt sichtbar gemacht werden. Ein Leistungsausbau findet dabei nicht statt; der Gesamtaufwand geht um rund 1 Mio. Franken zurück, da für die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün keine rechtlichen Dienstleistungen mehr erbracht werden (Vollzug der Regierungs- und Verwaltungsreform).

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Der bisherige Bereich Verkehrstechnik der Stadtpolizei wird neu der

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün angegliedert. Sie ist mit einem Nettoertrag von 3 Mio. Franken budgetiert, weshalb der Nettoaufwand der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie um 2 Mio. Franken steigt. Ohne diese Aufgabenübertragung würde der Nettoaufwand also um 1 Mio. Franken sinken, zurückzuführen auf tiefere Abschreibungen und den Ausfall einer Polizeischule.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport: Der Anstieg um netto 8,1 Mio. Franken ist vor allem auf eine erneute Fallzunahme und erhöhte Dauer der Unterstützung beim Sozialamt zurückzuführen. Der weitere Leistungsausbau im Tagesschulangebot beansprucht ebenfalls höhere Mittel, vor allem bei Löhnen und Mietkosten. Die Stadt- und Universitätsbibliothek wird nach ihrer Integration in die Universität Bern von der Stadt nicht mehr unterstützt.

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Gegenüber dem Vorjahr steigen die Nettokosten um 2,2 Mio. Franken, zurückzuführen auf steigende Kosten der Stadtbeleuchtung (Wegfall der Beleuchtungsabgabe) sowie höhere Betriebs- und Unterhaltskosten im Tiefbaubereich (Wertehalt der Anlagen). Zudem sind die Kosten des bis dahin von der Präsidialdirektion versehenen Rechtsdienstes ins Budget der Direktionstabsdienste sowie Kosten und Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung in jenes des Tiefbauinspektorats integriert worden.

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik: Der um rund 11,5 Mio. Franken höher ausgewiesene Nettoertrag hat verschiedene Ursachen. Die nicht vorgenommene Abschreibung auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag (Vorjahr 18,6 Mio. Franken), die gemäss Finanzplanungshilfe

des Kantons weniger abzugeltenden Leistungen in den kantonalen Finanzausgleich (-7 Mio. Franken) sowie die nochmals tieferen Passivzinsen (Verbesserung um 1,8 Mio. Franken) wirken kostensenkend. Demgegenüber nimmt jedoch der gesamte Steuerertrag vermutlich um 13,6 Mio. Franken ab. Einer leichten Ertragszunahme bei den juristischen Personen von 2,3 Mio. Franken oder 3% steht eine starke Abnahme bei den Steuerzu- und -wegteilungen mit andern Gemeinden von netto 16 Mio. Franken gegenüber, eine Tendenz, die sich bereits in den Rechnungsergebnissen 2004 und 2005 negativ ausgewirkt hat. Die Gewinnablieferung der Stadtbauten von 6,2 Mio. Franken (Vorjahr 5,5 Mio. Franken) trägt dagegen zum höheren Nettoertrag der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik bei.

Stadt erbringt Mehrleistungen

Für Leistungsausbau und neue Aufgaben sind im Voranschlag 2007 zusätzliche Mittel in der Höhe von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr 6,9 Mio. Franken) eingestellt worden. Dabei entfallen ein Drittel auf den verstärkten Unterhalt der Strassen- und Brückeninfrastruktur, rund 40% auf den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Tageschulen infolge erhöhter Nachfrage. Die restlichen 0,7 Mio. Franken verteilen sich auf verschiedene Massnahmen im Bildungs-, Integrations- und Spitexbereich sowie im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Kompetenzzentrum Arbeit).

Die Abweichungen im Detail

Die Analyse der Abweichungen nach den so genannten Sacharten ergibt folgende Erkenntnisse:

Der **Personalaufwand** steigt um 1,6% oder 4,7 Mio. Franken, zur Hälfte zurückzuführen auf die Teuerung (veranschlagt wurden 0,75%).

Der gesamte **Sachaufwand** steigt um 3,7 Mio. Franken wegen höheren Miet- und Mietnebenkosten der Stadtbauten.

Die **Passivzinsen** sinken dank frühzeitig gesicherten günstigen Fremdkapitalrefinanzierungen erneut (-1,8 Mio. Franken), die **Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen steigen infolge der hohen Investitionstätigkeit um 1,9 Mio. Franken oder 8,3% auf 26,4 Mio. Franken.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde auf **Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag** verzichtet (vgl. Ausführungen auf Seite 43).

Der Anstieg bei den **Entschädigungen an die Gemeinwesen** um 4,3 Mio. Franken oder 5% ist auf höhere Beiträge an den Kanton für den Lastenausgleich zurückzuführen.

Dafür sinken die **eigenen Beiträge** um 3,5 Mio. Franken oder 1,4%: Trotz höheren Beiträgen für Sozialhilfeleistungen (+5,2 Mio. Franken) und Gemeindeanteile an AHV/IV/EO (+3,0 Mio. Franken) sorgen geringere Beiträge an private Institutionen (-4,4 Mio. Franken), insbesondere Kapitalkostenbeiträge an Domicil für Senioren, vor allem aber voraussichtlich geringere Finanzausgleichszahlungen (-7 Mio. Franken) für einen Rückgang im Beitragsbereich.

Steuereinnahmen sinken

Auf der Ertragsseite kann nicht mit höheren **Steuererträgen** gerechnet werden, vielmehr muss gegenüber dem Budget 2006 mit Steuereinsparungen von voraussichtlich 13,4 Mio. Franken oder 3,7% gerechnet werden, da aus den Steuerteilungen mit den bernischen Gemeinden für natürliche und juristische Personen ein um 16 Mio. Franken schlechteres Ergebnis für die Stadt resultiert.

Auch die **Rückerstattungen von Gemeinwesen** nehmen infolge höherer anrechenbarer Kosten in den verschiedenen Lastenausgleichssystemen um 1,9 Mio. Fran-

ken zu, ebenso die **Beiträge für eigene Rechnung** (+1,4 Mio. Franken), da die Stadtbauten (StaBe) eine um 0,7 Mio. Franken höhere Dividende und der Kanton 0,8 Mio. Franken höhere Beiträge zahlen. Die Gewinnablieferung von Energie Wasser Bern (ewb) bleibt mit 33,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die **Entgelte** aus Gebühren, Verkäufen, übrigen Einnahmen, Bussen und Rückerstattungen sinken um 0,6 Mio. Franken, da die Beleuchtungsabgabe (bisher 3,0 Mio. Franken) nicht mehr erhoben werden kann.

Die **Bussenerträge** sind rückläufig und sinken gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 0,8 Mio. Franken. Der Rückgang kann nur teilweise durch die Erhöhung der Parkkartengebühren (+1,2 Mio. Franken) aufgefangen werden.

Die **Vermögenserträge** sind mit 41,9 Mio. Franken praktisch unverändert, können doch die ausserordentlichen Erträge des

Vorjahres aus dem Verkauf der städtischen Beteiligungen an Wohnbaugesellschaften von 9 Mio. Franken fast kompensiert werden durch einmalige Erträge aus der Vermögensbereinigung mit dem Spitalverband von 5,7 Mio. Franken infolge dessen Überführung in die Regionale Spitalzentrum Bern AG und steigender Kapitalerträgen.

Cashflow nimmt ab

Der **Cashflow** nimmt infolge sinkender Abschreibungen um 19,2 Mio. Franken auf 25,9 Mio. Franken stark ab, zurückzuführen auf die nicht budgetierten Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag. Damit lassen sich die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt nur zu 57,9% selber finanzieren, was ungenügend ist und zu einer zusätzlichen Verschuldung führen wird.

Haushaltgleichgewicht

In den letzten Jahren konnte trotz Ertragsausfällen und tieferen Steuererträgen (infolge Steuerteilungen) das vom Kanton vorgeschriebene Ziel, den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag bis 2016 in jährlichen Tranchen von rund 20 Mio. Franken abzuschreiben, eingehalten werden. Dies ist für 2007 erstmals nicht möglich, weshalb die Stadt beim Regierungsrat des Kantons Bern ein Gesuch eingereicht hat, um während vier Jahren keine Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag vornehmen zu müssen. Diesem Gesuch hat der Regierungsrat entsprochen mit der Option auf eine Verlängerung um weitere zwei Jahre, sofern die Stadt bis im April 2008 einen aktuellen Finanzplan mit zusätzlichen Haushaltsanierungsmassnahmen vorlegt.

Im Jahr 2010 wird der Regierungsrat das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich evaluieren und darüber entscheiden, ob die Stadt dannzumal für die ausgewiesenen Zentrumslasten die höhere Entschädigung erhält, mit der sie schon früher gerechnet hat. Steuerteilungen, der Wegfall von Beleuchtungsabgabe und Billettsteuer, die bevorstehende Steuergesetzrevision, hoher Investitionsbedarf für Grosseprojekte wie Tram Bern West, Bahnhof- und Wankdorfplatz, Hochwasserschutz usw. führen in den nächsten Jahren zu Engpässen, die mit diesem Aufschub und weiteren Haushaltverbesserungsmassnahmen gemildert werden sollen. Allfällige Rechnungsüberschüsse müssten dabei weiterhin zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrags verwendet werden.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007–2010 des Gemeinderats sind mit Wirkung ab 2007 und später folgende, die Stadtrechnung **entlastende Massnahmen** enthalten:

– ein genereller Sparauftrag an die Stadt-

verwaltung von 5 Mio. Franken im Jahr 2007, von 10 Mio. Franken ab 2008;

- stabile Gewinnablieferungen der Anstalten Energie Wasser Bern (ewb) und Stadtbauten (StaBe);
- ein Synergiegewinn aus der vorgesehenen Zusammenlegung der Polizeikörpers von Stadt und Kanton (Police Bern) von 3 Mio. Franken ab 2008;
- eine Entlastung aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der gegenwärtig erwarteten Höhe von 16 Mio. Franken ab 2009.

Berücksichtigt sind als **Erschwernisse** aber auch

- die Ausfinanzierung der Pensionskassen-Annuitäten bei der geplanten Kantonalisierung der Stadtpolizei im Jahr 2008 mit voraussichtlich 6,8 Mio. Franken;
- die erwartete Teuerung (2007 0,75%, ab 2008 1,5%), ausmachend 2,2 bzw. 3,6 Mio. Franken;
- der für das neue Kulturkonzept und für die abzuschliessenden Kulturverträgen mit den fünf grossen Kulturinstitutionen geschätzte Mehrbedarf von 3,3 Mio. Franken.

Bei einer Steueranlage von unverändert 1,54 ergeben sich folgende Plandaten im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (unter Berücksichtigung des Moratoriumsentscheids des Regierungsrats):

2008: Defizit von	24,0 Mio. Franken
2009: Defizit von	23,3 Mio. Franken
2010: Defizit von	20,9 Mio. Franken

Der Kanton geht davon aus, dass aus den Lastenausgleichssystemen höhere Belastungen zu erwarten sind. Sollte diese Annahme zutreffen, muss die Stadt mit zusätzlichen Haushaltverbesserungsmassnahmen reagieren. Andererseits rechnet der Kanton auch mit höheren Steuereinnahmen.

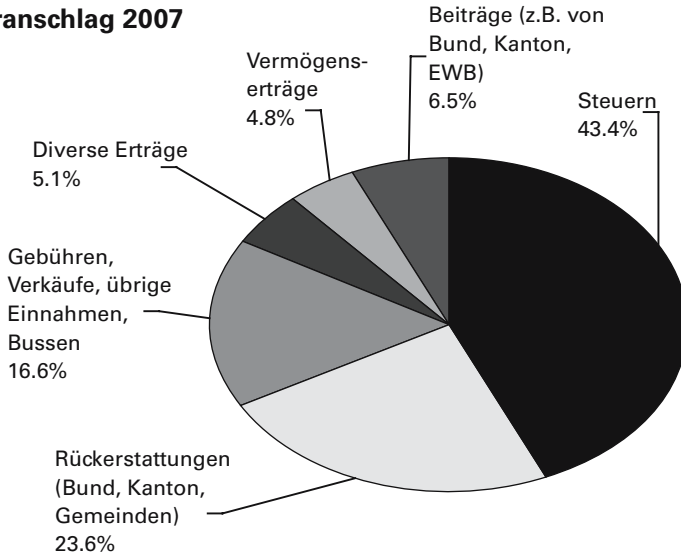
Finanzplan 2007–2010

Entwicklung der Laufenden Rechnung bei Steueranlage 1,54

		Voranschlag	Planjahre		
		2007	2008	2009	2010
3	Aufwand	921'427'434	903'650'162	913'943'875	919'831'314
30	Personalaufwand	304'919'156	242'848'347	247'231'368	251'271'995
31	Sachaufwand	140'482'165	135'372'176	134'045'052	135'140'813
32	Passivzinsen	43'399'200	44'385'000	45'387'500	45'415'000
33	Abschreibungen	35'631'634	33'474'983	38'915'874	34'020'227
	<i>davon Bilanzfehlbetrag altrechtlich</i>	0	0	0	0
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	90'199'429	93'033'981	95'223'008	97'458'759
36	Eigene Beiträge	253'335'735	303'948'979	301'143'879	304'289'552
37	Durchlaufende Beiträge	1'567'000	1'567'000	1'567'000	1'567'000
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'941'874	378'579	1'441'579	1'441'579
39	Interne Verrechnungen	49'951'241	48'641'117	48'988'615	49'226'389
4	Ertrag	921'427'434	878'439'266	903'472'246	911'748'403
40	Steuern	377'420'000	381'450'000	387'550'000	394'950'000
41	Regalien Konzessionen	6'169'800	6'069'800	6'089'800	6'069'800
42	Vermögenserträge	41'907'603	34'749'952	37'556'140	37'421'123
43	Entgelte	144'534'333	128'213'229	128'746'150	128'962'226
44	Anteile/Beitr. ohne Zweckbestimmung	36'120'000	36'620'000	36'620'000	36'620'000
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	204'919'184	184'762'351	194'803'404	199'815'691
46	Beiträge für eigene Rechnung	56'342'942	55'575'399	55'760'719	55'946'158
47	Durchlaufende Beiträge	1'567'000	1'567'000	1'567'000	1'567'000
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'495'331	790'418	5'790'418	790'418
49	Interne Verrechnungen	49'951'241	48'641'117	48'988'615	49'605'987
	Zwischenergebnis (Defizite)	0	25'210'896	10'471'629	8'082'911
	Synergiegewinn Police Bern		-3'000'000	-3'000'000	-3'000'000
	Ausfinanzierung Annuität PK		6'800'000	0	0
	Genereller Sparauftrag an Stadtverwaltung		-5'000'000	-5'000'000	-5'000'000
	Ergebnis Finanzplan Defizit	0	24'010'896	2'471'629	82'911

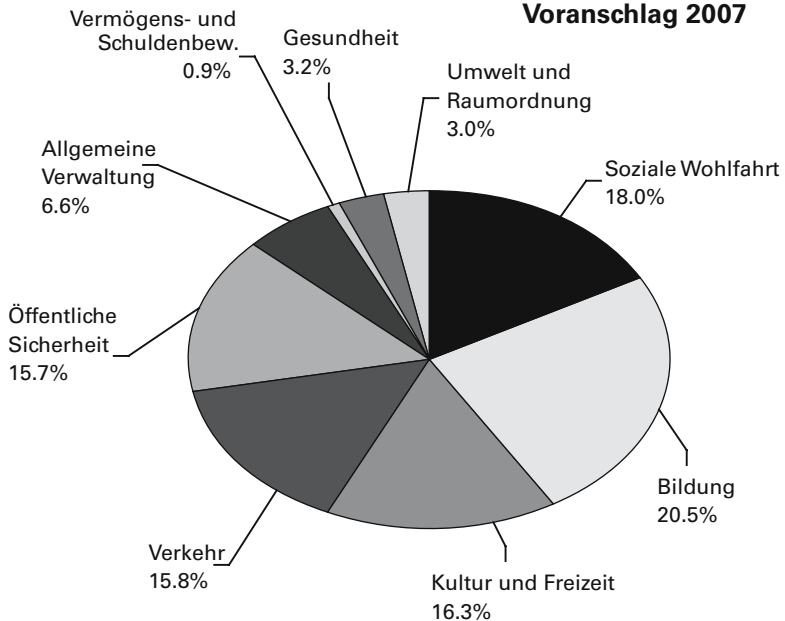
Woher kommt das Geld?

Voranschlag 2007



Wohin geht das Geld?

Voranschlag 2007



Nettokosten der Dienststellen und der Produktgruppen der Verwaltungsrechnung

fett gedruckt = Globalbudgets der Dienststellen

		Budget 2007	Budget 2006
VERWALTUNGSDIREKTIONEN			
1000	GEMEINDE UND BEHÖRDEN	12'651'105.66	12'950'074.00
010	Stadtrat	1'861'550.61	1'899'630.33
	P010000 Stadtrat	972'636.55	1'009'859.66
	P010100 Ratssekretariat	888'914.06	889'770.67
020	Ombudsstelle	316'250.05	315'145.67
	P020000 Ombudstätigkeit und Datenschutz	316'250.05	315'145.67
030	Gemeinderat	3'131'198.85	3'524'068.65
	P030000 Gemeinderat	3'131'198.85	3'524'068.65
040	Stadtkanzlei	4'743'366.45	4'623'109.38
	P040000 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'586'436.22	1'980'757.92
	P040100 Dienstleistungen für Dritte	1'775'251.60	1'375'184.68
	P040200 Stadtarchiv	921'224.04	851'352.42
	P040300 Arbeitsgericht	132'173.64	81'777.20
	P040400 Mietamt	328'280.95	334'037.16
050	Kommunikation	981'865.85	1'009'741.44
	P050000 Kommunikation	981'865.85	1'009'741.44
060	Finanzinspektorat	1'616'873.85	1'578'378.53
	P060000 Revision	807'353.25	842'152.96
	P060100 Controlling	652'046.30	662'738.28
	P060200 Dienstleistungen	157'474.30	73'487.29
1100	PRÄSIDENTIALDIREKTION	44'604'587.00	45'332'869.25
100	Direktionsstabsdienste, Gleichstellung und Rechtsdienst	3'363'802.21	4'130'033.17
	P100100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'457'762.58	1'413'944.00
	P100200 Zentrale Dienste	878'386.87	845'154.53
	P100300 Gleichstellung	403'081.76	394'803.61
	P100500 Enteignung, Bausperren	624'571.00	634'520.00
	P100600 Rechtliche Dienstleistungen	0.00	841'611.03
110	Abteilung Kulturelles	29'021'213.05	29'170'688.64
	P110000 Kulturförderung	29'021'213.05	29'170'688.64
120	Denkmalpflege	627'199.80	651'163.66
	P120000 Denkmalpflege	627'199.80	651'163.66
130	Abteilung Stadtentwicklung	2'256'776.45	2'249'554.50
	P130000 Stadtentwicklung und Statistik	2'256'776.45	2'249'554.50

		Budget 2007	Budget 2006
150	Bauinspektorat	1'794'431.35	1'789'016.38
	P150000 Baurechtliche Bewilligungs- verfahren/Voranfragen	1'257'375.87	1'263'662.86
	P150100 Beschwerden/Widerrechtliches Bauen	238'876.73	233'420.64
	P150200 Baurechtliche Auskünfte und Stellungnahmen/Archiv	298'178.75	291'932.88
160	Wirtschaftsamt	3'349'636.46	3'245'920.54
	P160000 Wirtschaftsförderung	3'349'636.46	3'242'895.02
	P160100 Gesuche für ausländische Erwerbstätige	0.00	3'025.52
170	Stadtplanungsamt	4'191'527.68	4'096'492.36
	P170500 Stadtplanung	4'191'527.68	4'096'492.36
1200	DIREKTION FÜR SICHERHEIT, UMWELT UND ENERGIE	30'367'471.47	28'025'770.93
200	Direktionsstabdienste	2'294'024.50	2'452'938.72
	P200100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'117'139.80	1'185'198.53
	P200200 Stabsdienstleistungen	1'176'884.70	1'267'740.19
210	Stadtpolizei	31'405'227.39	28'634'177.00
	P210100 Sicherheit und Ordnung	25'950'410.13	28'774'032.40
	P210200 Kriminalitätsbekämpfung	8'510'698.42	7'405'799.56
	P210300 Verkehrssicherheit	-3'055'881.16	-7'545'654.96
220	Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle	3'701'595.25	4'182'034.15
	P220100 Umweltschutz	3'080'894.77	3'335'080.77
	P220200 Lebensmittelkontrolle	620'700.48	846'953.38
230	Polizeiinspektorat	6'088'196.97	5'899'091.88
	P230100 Dienstleistungen	1'703'719.03	1'831'396.12
	P230200 Ruhe und Ordnung	1'363'790.23	1'515'665.80
	P230300 Gewerbe, Betriebe, Markt	94'592.56	71'531.56
	P230400 Regelung des Einwohnerwesens	2'926'095.15	2'480'498.40
240	Sanitätspolizei	0.00	0.00
	P240100 Hilfeleistungen	28'763.47	1'202.52
	P240200 Übrige Dienstleistungen	-28'763.47	-1'202.52
250	Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt	16'460'215.12	16'735'229.34
	P250100 Feuerwehraufgaben	11'794'071.80	11'649'500.12
	P250200 Hilfe- und Dienstleistungen	489'287.32	510'641.34
	P250300 Zivilschutz	1'130'784.58	2'217'077.80
	P250400 Quartieramt	3'046'071.42	2'358'010.08
270	Tierpark	4'318'212.24	4'054'299.84
	P270100 Tierpark	4'318'212.24	4'054'299.84

		Budget 2007	Budget 2006
290	Stadtwerke Bern	-33'900'000.00	-33'932'000.00
	P290100 Stadtwerke Bern	-33'900'000.00	-33'932'000.00
1300	DIREKTION FÜR BILDUNG, SOZIALES UND SPORT	205'067'869.43	196'961'063.23
300	Direktionsstabdienste	-94'220'807.23	-89'566'593.76
	P300100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'255'064.45	1'911'045.60
	P300200 Fachstelle Drogenkoordination	293'066.72	294'318.24
	P300300 Zentrale Dienste	-96'242'228.40	-92'226'259.76
	P300400 Koordinationsstelle Integration	473'290.00	454'302.16
310	Sozialamt	85'109'578.21	79'472'545.17
	P310100 Soziale Einrichtungen	6'978'781.40	6'840'075.88
	P310200 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	0.00	176'692.00
	P310300 Inkasso Sozialhilfe, Bevorschussung	-2'259'365.69	-1'843'615.92
	P310400 Ambulante Sozialhilfe	73'886'385.79	66'282'650.72
	P310500 Asylkoordination	713'460.28	710'053.12
	P310600 Berufliche und soziale Integration	5'790'316.43	7'306'689.37
320	Schulamt	88'329'411.40	81'536'543.20
	P320100 Kindergärten, Volks- und Sonderschulen	73'418'840.82	72'095'687.71
	P320200 Tagesbetreuung ¹	7'879'177.13	2'336'334.06
	P320300 Bildungsnahe Institutionen	7'031'393.45	7'104'521.43
330	Jugendamt	34'651'600.66	34'662'104.54
	P330100 Kinder- und Jugendförderung	4'853'514.60	4'803'635.84
	P330200 Ambulante Jugendhilfe	2'787'231.40	2'558'515.68
	P330300 Stationäre Jugendhilfe	517'668.27	531'881.56
	P330400 Familienergänzende Tages- betreuung für Kinder	26'493'186.39	26'768'071.46
340	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	7'784'691.21	7'876'750.86
	P340100 Vormundschaftspflege	1'228'777.20	707'062.56
	P340200 Schutz von Erwachsenen und Kindern	5'505'112.35	6'076'362.30
	P340300 Erbgangssicherung	1'050'801.66	1'093'326.00
350	Alters- und Versicherungsamt	61'348'761.90	61'227'750.08
	P350100 Sozialversicherungen	45'705'134.13	43'599'411.56
	P350200 Stationäre und teilstationäre Betagtenhilfe	7'938'017.65	9'844'900.80
	P350300 Ambulante Kranken- und Betagtenhilfe	7'020'207.32	7'117'226.04
	P350400 Offene Altersarbeit	685'402.80	666'211.68

¹ 2007 neu ohne Ertrag aus dem Lastenausgleich (bei P300300 budgetiert)

		Budget 2007	Budget 2006
360	Schulzahnmedizinischer Dienst	2'369'010.24	2'471'444.49
	P360100 Schulzahnpflege	1'246'550.88	1'258'643.04
	P360200 Zahnmedizinische Leistungen	1'122'459.36	1'212'801.45
370	Gesundheitsdienst	3'871'700.94	3'461'214.17
	P370100 Gesundheitsvorsorge und -beratung ¹	2'487'383.86	2'119'676.35
	P370200 Gesundheitsinformation	268'908.44	282'023.92
	P370300 Gesundheitsförderung und Prävention	1'115'408.64	1'059'513.90
380	Sportamt	15'823'922.10	15'819'304.48
	P380100 Betriebe Eis und Wasser	11'229'332.01	11'076'877.62
	P380200 Sportanlagen, Sportbetrieb	4'594'590.09	4'742'426.86
1500	DIREKTION FÜR TIEFBAU, VERKEHR UND STADTGRÜN	83'952'934.83	81'796'980.29
500	Direktionsstabdienste	26'007'485.18	25'597'226.52
	P500100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	1'781'257.83	1'241'554.64
	P500400 Zentrale Dienste	1'309'925.53	1'448'557.66
	P500500 Konzepte/Koordination öffentlicher Verkehr	22'916'301.82	22'907'114.22
510	Tiefbauamt	36'697'583.14	35'165'172.28
	P510100 Planung und Koordination	1'469'185.29	1'314'231.72
	P510200 Realisierung	7'782'942.77	7'572'805.12
	P510300 Betrieb und Unterhalt	29'293'870.08	28'243'748.20
	P510400 Tiefbauinspektorat	-7'614'415.00	-4'885'612.76
	P510500 Stadtbeleuchtung	5'766'000.00	2'920'000.00
520	Stadtgärtnerei/Friedhöfe	14'071'875.68	13'851'575.01
	P520100 Grünraumgestaltung	1'620'125.94	1'806'249.48
	P520200 Grünflächenpflege	9'239'434.34	8'803'104.29
	P520300 Grünkultur	1'047'410.10	966'379.61
	P521100 Friedhöfe	2'164'905.30	2'275'841.63
570	Vermessungsamt	1'135'872.08	1'268'163.84
	P570100 Geoinformation und Vermessung	1'135'872.08	1'268'163.84
580	Verkehrsplanung	6'040'118.75	5'914'842.64
	P580100 Verkehrsplanung	6'040'118.75	5'914'842.64

¹ 2007 neu ohne Ertrag aus dem Lastenausgleich (bei P300300 budgetiert)

		Budget 2007	Budget 2006
1600	DIREKTION FÜR FINANZEN, PERSONAL UND INFORMATIK	-376'643'964.06	-365'066'756.60
600	Direktionsstabsdienste/Telefonzentrale/ Beschaffungsbüro	1'000'908.13	1'561'240.04
	P600100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	734'822.81	785'194.24
	P600200 Zentrale Dienste	0.00	498'915.61
	P600300 Beschaffungsbüro	266'085.32	277'130.19
610	Finanzverwaltung	-10'741'039.85	11'373'964.91
	P610100 Finanzdienstleistungen Stadtverwaltung	1'231'528.72	1'374'796.78
	P610200 Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung	1'550'636.55	-2'465'137.04
	P610400 Finanzausgleich und Beiträge	-13'523'205.12	12'464'305.17
620	Liegenschaftsverwaltung	100'355.00	1'610'553.00
	P620100 Liegenschaften im Öffentlichen Interesse	111'700.00	1'629'653.00
	P621100 Rebgut Neuenstadt	-11'345.00	-19'100.00
630	Steuerverwaltung	-366'735'850.68	-379'945'821.80
	P630100 Steuerregister/Veranlagung	5'078'565.84	5'033'149.24
	P630200 Steuerinkasso	-680'674.44	-507'074.00
	P630300 Erhebung besondere Gemeindesteuern	1'311'257.92	1'391'102.96
	P630400 Steuereinnahmen	-372'445'000.00	-385'863'000.00
640	Personalamt	4'176'254.21	3'642'828.80
	P640100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	136'154.20	64'672.92
	P640200 Strategische Personalarbeit	3'544'377.89	3'452'676.24
	P640300 Dienstleistungen für Dritte	37'898.60	125'479.64
	P640400 Zentrale Dienste/Telefonzentrale	457'823.52	0.00
650	Informatikdienste	-33'478.38	-2'859.55
	P650100 Zentrale städtische Informatik- dienstleistungen	-6'707.03	-506.72
	P650200 Entwicklung/Betrieb/ Unterhalt Anwendungen	-14'592.77	-936.36
	P650300 Entwicklung/Betrieb/ Support Kommunikation	-12'178.58	-1'416.47
660	Schul- und Büromaterialzentrale	-19'274.89	0.00
	P660100 Handelsprodukte	-59'610.64	-10'000.00
	P660200 Drucksachenproduktion	-12'485.96	0.00
	P660300 Dienstleistungen	52'821.71	10'000.00
690	Stadtbauten (StaBe)	-4'391'837.60	-3'306'662.00
	P690100 Stadtbauten (StaBe)	-4'391'837.60	-3'306'662.00

Sonderrechnungen

Die Sonderrechnungen «Stadtentwässerung», «Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik» und «Abfallentsorgung» haben ein ausgeglichenes Budget; Kosten und Erlöse sind gleich gross.

Finanzierung der Aufgaben

Steuereinnahmen

<i>in Mio Franken</i>	Aufwand 2007	Ertrag 2007	Netto 2007	Budget 2006 (netto)	Rechnung 2005 (netto)
Natürliche Personen	0,0	269,6	269,4	271,2	269,0
Gemeindesteuerteilung (Nettoertrag)	0,0	-16,0	-16,0	0,0	-31,5
Juristische Personen	0,0	80,0	80,0	77,7	76,4
Grundstückgewinnsteuer	0,0	8,0	8,0	5,5	8,0
Nach- und Strafsteuer	0,0	1,0	1,0	0,8	2,2
Liegenschaftssteuer	0,0	33,0	33,0	33,9	31,7
Total ordentliche Steuern	0,0	375,6	375,4	389,1	355,8
Hundetaxen	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3
Anteile an kantonalen Steuern (Erbrechts- und Schenkungssteuer)	0,0	4,0	4,0	4,0	9,5
Abschreibungen auf Steuerguthaben	8,8	0,0	-8,8	-8,4	-9,0
Total	8,8	379,7	370,9	385,0	356,6

Gewinnablieferung Gemeindeunternehmungen

<i>in Mio Franken</i>	Aufwand 2007	Ertrag 2007	Netto 2007	Budget 2006 (netto)	Rechnung 2005 (netto)
BERNMOBIL	119,9	119,9	0,0	0,0	0,0
Energie Wasser Bern (ewb)	402,6	436,5	33,9	33,9	32,4
Stadtbauten Bern (StaBe)	55,2	61,4	6,2	5,5	4,0
Total	577,7	617,8	40,1	39,4	36,4

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

- Das vorliegende Budget ist ausgeglichen, aber auch ausgewogen. Das ist erfreulich im Wissen, dass der Spielraum nicht gross ist.
- Die veranschlagten Mehrleistungen in den Bereichen Unterhalt, Strassen und Brücken, Ausbau Kindertagesstätten, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Arbeitslosigkeit, Bildung und Integration finden wir vernünftig.
- Wir sagen Ja zum Machbaren und unterstützen das Budget 2007. Es hält die gesetzlichen Vorgaben ein.

Argumente gegen die Vorlage

- Es sind keine Sparanstrengungen ersichtlich.
- Das vorliegende Budget enthält einen Leistungsausbau, den wir uns grundsätzlich nicht leisten können.
- In Kenntnis, dass ohne Zahlungsaufschub (des Kantons) der Gesamtaufwand um 3,8 Mio. Franken steigt, während die Einnahmen um 17 Mio. Franken sinken, kann man das Budget so nicht genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 39 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung, basierend auf dem Produktgruppen-Budget mit Globalkrediten pro Dienststelle, übergeordneten Zielen und Steuerungsvorgaben, wird genehmigt bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 921 427 433.85 mit folgenden Steuersätzen und Abgaben:

- die Steueranlage beläuft sich auf das **1,54**-fache (unverändert) der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze;
- die Liegenschaftssteuer beträgt weiterhin **1,5** Promille des amtlichen Wertes;
- die Hundetaxe je Hund und Jahr beträgt wie bisher **Fr. 100.00**.

Bern, 21. September 2006

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Peter Künzler

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher